

# N i e d e r s c h r i f t

(StR/002/2017)

## **über die 2. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 23.02.2017, 16:00 - 21:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

**Sitzungspause von 18:20 bis 18:40 Uhr**

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr**

- |       |   |                                |
|-------|---|--------------------------------|
| 9.    | Vereidigung des neuen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes<br>Frau Anke Steinert-Neuwirth<br>Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) |                                |
| 10.   | Mitteilungen zur Kenntnis   |                                |
| 10.1. | Veranstaltungen März, April und Mai 2017  | 13-2/169/2017<br>Kenntnisnahme |
| 10.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung   | 13-2/170/2017<br>Kenntnisnahme |
| 10.3. | Ergebnisse des Baumgutachtens von 2016 zum<br>Bergkirchweihgelände:<br>Korrektur zur Beschlussvorlage 773/029/2016 vom 15./24.11.2016     | EB77/020/2017<br>Kenntnisnahme |
| 10.4. | Übertragung der Abstimmungsleitung für die Bürgerentscheide am 7.<br>Mai 2017   | 331/008/2017<br>Kenntnisnahme  |
| 10.5. | Dublin Rückführungen (Abschiebungen) im Winter  | V/030/2017<br>Kenntnisnahme    |
| 10.6. | Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.2 und 4.3, Bauzeit<br>2018   | 242/191/2017<br>Kenntnisnahme  |
| 10.7. | Büchenbacher Damm<br>Vergabe der Bauarbeiten und Informationen zur Bauabwicklung  | 66/166/2017<br>Kenntnisnahme   |

- |       |   |                               |
|-------|---|-------------------------------|
| 11.   | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung   |                               |
| 12.   | Wohnungsbericht 2016<br><b>Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Sozialbeirates eingeladen.</b>  | 611/161/2016<br>Kenntnisnahme |
| 13.   | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung   |                               |
| 13.1. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung<br>"Wohnen von Studierenden in Erlangen"<br><b>Die Bürgerfragestunde findet gegen 17:00 Uhr statt.</b>  |                               |
| 13.2. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung<br>"Spielplatz an der Hartmannstraße"<br><b>Die Bürgerfragestunde findet gegen 18:00 Uhr statt.</b>   |                               |
| 14.   | Persönliche Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen  |                               |
| 15.   | Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen   | 30/051/2017<br>Beschluss      |
| 16.   | ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 20/2017 zur Stadtratssitzung am 13.02.2017;<br>Barrierefreiheit in der Erlanger Stadtverwaltung und bei Wahlen: Leichte Sprache und barrierefreie Zugänge<br><b>Tischauflage</b> | 331/009/2017<br>Beschluss     |
| 17.   | Bürgerbegehren zur Landesgartenschau; Stimmzettel und Text der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger   | 30/055/2017<br>Beschluss      |
| 18.   | Bürgerbegehren zur ERBA-Siedlung; Stimmzettel und Text der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger   | 30/056/2017<br>Beschluss      |
| 19.   | Nahverkehrsplan Erlangen 2016 - 2021<br><b>Nahverkehrsplan siehe Ratsinformationssystem</b>   | 613/113/2017<br>Beschluss     |
| 20.   | Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007   | 30/057/2017<br>Beschluss      |
| 21.   | Bedarfsnachweis Anmietung Probebühne für das Theater Erlangen   | 44/025/2017<br>Beschluss      |
| 22.   | Personelle Änderungen im Jugendhilfeausschuss   | 51/127/2016<br>Beschluss      |

- |       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| 23.   | Bedarfsfeststellung für eine Familienpädagogische Einrichtung (FapE), eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube in Büchenbach-Nord                              | 511/037/2017<br>Beschluss   |
| 24.   | Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenaucher Str. 1a; hier: Zuschuss zu den Baukosten  | 512/037/2017<br>Beschluss   |
| 25.   | Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze in Erlangen   | 512/039/2017<br>Beschluss   |
| 26.   | Erlangen als Modell-Kommune der Aktion Mensch für die Umsetzung von Inklusion  | V/029/2017<br>Beschluss     |
| 27.   | Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) - Weiteres Vorgehen; Fraktionsantrag der Fraktion Grüne Liste 174/2016   | VI/093/2017<br>Beschluss    |
| 28.   | Interessenbekundungsverfahren an städtischen Flächen an der Ecke Güterhallenstraße / Goethestraße<br><b>Tischauflage</b>   | 23/009/2017<br>Beschluss    |
| 29.   | Hafen Erlangen;<br>Hafenentwicklung und notwendige Unterhaltsmaßnahmen<br><b>Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.</b>  | 232/022/2015/3<br>Beschluss |
| 30.   | Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3;<br>Fraktionsantrag 016/2017 der CSU "Baukosten Frankenhof" | 242/180/2016<br>Beschluss   |
| 31.   | Innenstadtentwicklung Erlangen: Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung   | 610.3/031/2016<br>Beschluss |
| 31.1. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke für die Stadtratssitzung am 23. Februar 2017: Gebühren der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen<br><b>Tischauflage</b>                                 | 025/2017/ERLI-A/010         |
| 31.2. | Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke für die Stadtratssitzung am 23. Februar 2017: Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches Personal am Theater<br><b>Tischauflage</b>                 | 028/2017/ERLI-A/011         |

- 31.3. Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 23. Februar 2017; 030/2017/CSU-A/008  
hier: aktueller Sachstand der Baustelle im Kirchhof von St. Peter und Paul - Neubau eines Gemeindehauses der evang.-luth. Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Fürther Straße 42, Erlangen-Bruck
- Tischauflage**
32. Anfragen
- . Verabschiedung von Herrn berufsm. Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl

## **TOP 9**

### **Vereidigung des neuen berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes Frau Anke Steinert-Neuwirth Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV)**

#### **Protokollvermerk:**

Frau Anke Steinert-Neuwirth wird durch den Vorsitzenden OBM Dr. Janik gemäß Art. 27 KWBG als neues berufsmäßiges Stadtratsmitglied – Referat Bildung, Kultur und Jugend (Referat IV) – vereidigt.

## **TOP 10**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

#### **Protokollvermerk:**

Das ehemalige Mitglied des Erlanger Stadtrates, Herr Wolfgang Vogel, erhält zu Beginn der öffentlichen Sitzung durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik den Zinnbecher für seine 20jährige Stadtratsarbeit überreicht.

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr berufsm. StR Dr. Rossmeissl teilt mit, dass es gelungen ist, ab 1.4.2017 ein Gebäude an der Talermühle als Atelier für Künstler in Erlangen dauerhaft zu etablieren.
2. Frau BMin Lender-Cassens weist auf den Umweltpreis Erlangen 2017 und den dazu aufgelegten Flyer hin.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.1****13-2/169/2017****Veranstaltungen März, April und Mai 2017****Sachbericht:****März**

Mi.,	01.03.	11:11 Uhr	Geldbeutelwaschen an der Schwabach
Sa.,	04.03.	11:00 Uhr	Eröffnung der Ostereierausstellung, Amtshausschüpfla
		18:00 Uhr	Veranstaltung Bildung Evangelisch „Für ein gerechtes Europa“, Haus der Kirche – kreuz + quer
Di.,	07.03.	19:30 Uhr	Festveranstaltung anl. der Woche der Brüderlichkeit, Bürgerpalais Stutterheim
Mi.,	08.03.	11:00 Uhr	Jahresempfang Seniorenbeirat, Ratssaal
		12:30 Uhr	1. Erlanger Gleichstell-Lounge, Rathaus 11. OG
		18:00 Uhr	Informationsveranstaltung für Ausbilder, Berufsschule Erlangen
		19:30 Uhr	Jubiläum 30 Jahre Frauennotruf Erlangen, Galerie Hinz und Kunz, Schiffstr. 7
Fr.,	10.03.	17:30 Uhr	Gedenkveranstaltung anl. des Todes von Dr. Dietmar Habermeier, E-Werk Clubbühne
		18:30 Uhr	Empfang anl. des Bayerischen Kanutages in Erlangen, Dreycedern
Do.,	16.03.	16:00 Uhr	IHK Zeugnisübergabe an Erlanger Absolventen kaufmännischer Ausbildungsberufe, Haus der Kirche am Bohlenplatz
		19:00 Uhr	Ausstellungseröffnung anl. der Woche der Brüderlichkeit, Rathaus Foyer EG
Mi.,	22.03.	11:30 Uhr	Regionale Preisverleihung des ADAC Tourismuspreises Bayern, Kreativhotel Luise
Fr.,	24.03.	10:00 Uhr	Begrüßung Arbeitsgemeinschaft der EU-Koordinatoren des Bayerischen Städtetages, VHS Historischer Saal
Sa.,	25.03.	19:00 Uhr	10 Jahre Akrobatik beim Tanz- und Folkloreensemble „Ihna“, FIS
So.,	26.03.	14:00 Uhr	Eröffnung der oberen Geschosse im Bürgertreff „Die Villa“, Äußere-Brucker-Str. 49
Mi.,	29.03.	10:00 Uhr	Vocatium - Fachmesse für Ausbildung und Studium, Heinrich-Lades-Halle
		17:00 Uhr	Festsitzung des Stadtrates anlässlich der Verleihung der Bürgermedaille an Hans-Hermann Hann und Dr. Ruprecht Kamlah, Rathaus Foyer 1. OG
		20:00 Uhr	BÜV Sebaldussiedlung, Michael-Poeschke-Schule

**April**

So.,	02.04.	14:30 Uhr	„Anrudern“ beim Ruderverein Erlangen e.V.
Di.,	25.04.	13:15 Uhr	Auftakt „Mit dem Rad zur Arbeit“, voraussichtl. Finanzamt, Schubertstraße 10

## Mai

Fr.,	05.05.	16:30 Uhr	Eröffnung Neubau Jugendtreff E-Werk Erlangen
		17:00 Uhr	Verleihung des Ehrenbriefs Kultur an Michael Neun im Rahmen des „weekend of fear festivals“, E-Werk Erlangen
Sa.,	06.05.	11:00 Uhr	Benefizlauf Lions-Club, Röthelheimpark
		17:00 Uhr	Fahrzeugweihe am Floriansabend, FFW Dechsendorf
Do.,	11.05.	19:00 Uhr	Auftakt „Klassik am See“, Haus der Kirche – kreuz und quer
Fr.,	12.05.	19:00 Uhr	15 Jahre Jugendparlament, E-Werk Erlangen
Di.,	16.05.	19:00 Uhr	Vernissage 2. Instagram-Ausstellung, Stadtbibliothek
Do.,	18.05.	17:30 Uhr	Laufgelage, Marktplatz
		20:00 Uhr	BÜV Röthelheimpark
Mo.,	22.05.	16:00 Uhr	Einweihung des Kunstwerks „Der Mammuttkeimling“, Jugendhaus BlackBox
Fr.,	26.05.	11:00 Uhr	Eröffnung des Bundeswettbewerbs „Jugend forscht“, Heinrich-Lades-Halle
Sa.,	27.05.	18:30 Uhr	Sonderpreisverleihung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle
So.,	28.05.	10:30 Uhr	Siegerehrung Jugend forscht, Heinrich-Lades-Halle

## Städtepartnerschaften und Internationale Beziehungen

### Cumiana

24.03. - 26.03.	Teilnahme an Gedenkfeierlichkeiten für Opfer des Massakers in Cumiana
-----------------	---

### Jena

20.05.	Fußballturnier Cup der Guten Hoffnung in Jena
--------	---

### Rennes

Anfang Mai	Treffen von Urban Sketchers in Rennes, mit weiteren Künstlern aus verschiedenen Partnerstädten von Rennes
21.05.	Sportaustausch 150. Jahrestag Regattes Rennais in Rennes, Teilnahme von Studenten des Rudervereins Erlangen

### Riverside

22.03. - 05.04.	Hospitation – Austauschprojekt Soroptimist International in Riverside
25.04. - 01.05.	Konzertreise der Kosbacher Stadl Harmonists nach Riverside

### San Carlos

16.03.	Bandena e.V. beim Fremdspracheninstitut zur LehrerInnen-Fortbildung in Erlangen; Thema: Kanalbau in Nicaragua
Frühjahr	Finanzierung des noch fehlenden Equipments für die Pathologie – Folgeantrag zu 2016 begonnenem Projekt

26.04.	Wandelbar zum Thema San Carlos in Erlangen
--------	--

**Shenzhen**

15.02. -15.03.	Künstleraustausch mit Michael Jordan in Shenzhen
04.03.	Eröffnung der Jubiläumsausstellung „Im Zeichen des Hahns“ in Schwabach
27.03.	Besuch von Sun Huaizhong mit Delegation anlässlich Stadtpromotion Shenzhen und Konzert von Langlang in Nürnberg/Erlangen
02.04.	Shenzhen-Stand beim Erlanger Frühling
04.04.	Freundeskreis mit Bericht von Michael Jordan im Club International Erlangen

**Stoke-on-Trent**

17.04. - 21.04.	Bürgerreise des Seniorenbeirates nach Stoke-on-Trent
-----------------	--

**Wladimir**

06.03. -08.04.	Studentenaustausch, Universität Wladimir – IFA, in Erlangen
20.03. -05.04.	Sportaustausch, Teilnahme am Winterwaldlauf Brucker Lache in Erlangen
20.03. -05.04.	Schulaustauschtausch Sportlehrer in Erlangen
27.03. -01.04.	Kulturaustausch Mädchenchor Wladimir am CEG in Erlangen

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.2**

13-2/170/2017

**Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung**

**Sachbericht:**

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.3**

**EB77/020/2017**

**Ergebnisse des Baumgutachtens von 2016 zum Bergkirchweihgelände:  
Korrektur zur Beschlussvorlage 773/029/2016 vom 15./24.11.2016**

**Sachbericht:**

Mit der Beschlussvorlage 773/029/2016 wurde am 15.11.2016 im Werkausschuss EB 77 und am 24.11.2016 im Stadtrat zum Ergebnis des Baumgutachtens für das Bergkirchweihgelände berichtet. Als konkrete Angabe wurden darin 118 Altbäume genannt, die im Zeitraum bis 2036 gefällt werden müssen.

Wie sich nun herausgestellt hat, ist hier offensichtlich ein Fehler bei der Auswertung des Gutachtens unterlaufen, und die Zahl der tatsächlich bis 2036 zu fällenden Bäume ist deutlich geringer.

**Zustandekommen der unterschiedlichen Angaben**

Im Gegensatz zur verwaltungsinternen Auswertung und der darauf basierenden Beschlussvorlage nennt das Baumgutachten keine Fristen, innerhalb derer die Bäume gefällt werden müssen, sondern Reststandzeiten in folgenden Abstufungen:

- Reststandzeit 0 Jahre
- max. 5-10 Jahre
- max. 10-15 Jahre
- mind. 15-20 Jahre
- mind. 20 Jahre

Beim Einpflegen der Angaben in das Baumkataster und der folgenden grafischen Umsetzung wurden diese Reststandzeiten teilweise falsch interpretiert. Daraus resultierend wurde auch für Bäume eine Fällung in den nächsten 20 Jahren prognostiziert, obwohl das Gutachten eine Reststandzeit von mindestens 15-20 Jahren bzw. mindestens 20 Jahren ausweist.

**Korrektur der ursprünglich genannten Zahlen**

Nachdem die Auswertung nun korrigiert wurde, kann zusammenfassend folgende Prognose für den Zeitraum bis 2036 getroffen werden:

- 2 Bäume mit Reststandzeit 0 Jahre (wurden bereits 2016 gefällt)
- 33 Bäume zur Fällung vorgesehen
- 15 Bäume mit wahrscheinlicher Fällung
- 69 Bäume mit einer prognostizierten Reststandzeit von mind. 20 Jahren

**Fazit**

Auch angesichts der nach unten korrigierten Zahlen ist die Situation auf dem Bergkirchweihgelände sehr angespannt. Die erheblichen Standortbelastungen durch Bodenverdichtung, Überfüllung, Anfahrschäden, Wurzelbeschädigungen durch Fundamente, Abgrabungen, Erosion, Einbringen von Fetten und Ölen etc. sind neben den Auswirkungen der Klimaveränderungen ursächlich für den überwiegend schlechten Zustand der Bäume.

Die Grundaussage, dass zum Verlangsamten des Abbaus der Altbäume und zum zukunftsfähigen Erhalt des Großbaumbestandes dringender Handlungsbedarf besteht, und dies nur im Rahmen eines ganzheitlichen Gesamtkonzeptes möglich ist, bleibt unverändert bestehen und wurde auch im Rahmen der Bürgerinformationsveranstaltung am 01.02.17 vom Gutachter erneut bestätigt.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.4**

**331/008/2017**

**Übertragung der Abstimmungsleitung für die Bürgerentscheide am 7. Mai 2017**

**Sachbericht:**

Der Oberbürgermeister hat die Abstimmungsleitung für die Bürgerentscheide am 07. Mai 2017 Herrn berufsmäßigen Stadtrat Thomas Ternes übertragen (§ 1 Absatz 1 Buchstabe b der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden). Die stellvertretende Abstimmungsleitung wurde auf Herrn Dietmar Rosenzweig, Amt 33, delegiert.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.5**

**V/030/2017**

**Dublin Rückführungen (Abschiebungen) im Winter**

**Sachbericht:**

Der Arbeitskreis „Politik“ des Vereins EFIE e. V. hat sich mit einem Schreiben vom 6. Februar 2017 an Herrn Oberbürgermeister Dr. Janik, an Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß und an den Stadtrat gewandt.

Daraufhin haben Herr Oberbürgermeister Dr. Janik und Frau Bürgermeisterin Dr. Preuß ein Schreiben an Herrn Bundesinnenminister Dr. de Maizière und Herrn Innenminister Herrmann verfasst. Es wird um Kenntnisnahme dieser Briefe durch den Stadtrat gebeten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Das Schreiben von EFIE e. V. vom 6. Februar 2017 und das daraus resultierende Schreiben an Herrn Bundesinnenminister Dr. de Maizière und Herrn Innenminister Herrmann vom 9. Februar 2017 dienen zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.6**

**242/191/2017**

**Sanierung Heinrich-Lades-Halle, Bauabschnitt 4.2 und 4.3, Bauzeit 2018**

**Sachbericht:**

In der Sitzung des BWA am 08.12.2015 wurden die Maßnahmen für die weitere Sanierung der Heinrich-Lades-Halle ab 2016 beschlossen.

Nach der Umsetzung des Bauabschnittes 4.1 in den Jahren 2016 und 2017 sind die Bauabschnitte 4.2 (Foyer Großer Saal) und 4.3 (Großer Saal) zum Jahresbeginn 2018 eingeplant.

Auf Wunsch des Pächters wurde das geplante Zeitfenster zur Ausführung der Maßnahmen 2018 um zweieinhalb Wochen verschoben.

Der **Baubeginn** verschiebt sich damit vom geplanten 08.01.2018 auf den **25.01.2018**.

Das **Bauende** ist für den **10.10.2018** statt dem 23.09.2018 vorgesehen.

Der neu festgelegte Ausführungszeitraum wird bei den weiteren Planungen berücksichtigt.

Der Pächter wurde informiert, dass von der Vermietung und Nutzung des kleinen Saals mit Foyer sowie der Konferenzräume über die gesamte Bauzeit grundsätzlich abgeraten wird. Während der Sanierungsarbeiten wird es tagsüber durchgehend zu gewissen Lärmbelastigungen (mal mehr, mal weniger) kommen.

Unterbrechungen der Arbeiten im Bereich großes Foyer/ großer Saal, auf Grund von Veranstaltungen im Bereich kleines Foyer/ kleiner Saal, können bei der knapp bemessenen Bauzeit nicht riskiert und eingeplant werden.

Daher ist die Nutzung des kleinen Foyers/ kleinen Saals und der Konferenzräume lediglich für Abendveranstaltungen und an den Wochenenden nach Absprache sinnvoll.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 10.7****66/166/2017****Büchenbacher Damm  
Vergabe der Bauarbeiten und Informationen zur Bauabwicklung****Sachbericht:**

Die Vergabe der Bauarbeiten zur Erneuerung der Fahrbahnen des Büchenbacher Damms einschl. der Sanierung der Flutbrücke westlich der Regnitz und der Brücke über den Main-Donau-Kanal werden in nichtöffentlicher Sitzung durch den BWA am 14.02.2017 (Gutachten) bzw. den Stadtrat am 23.02.2017 (Beschluss) vergeben.

Die Bauarbeiten beginnen ab Mitte März und sollen bis Mitte Dezember 2017 abgeschlossen sein. Die Baustelle wird in 3 Bauabschnitten abgewickelt:

Bauabschnitt	Baufeld	Ausbauzeitraum
1	Arbeiten im Mittelstreifen (Leitplankenabbau, Kanalbauarbeiten, etc.)	Mitte März – Anfang Mai 2017
2	Nördliche Fahrbahn mit den Anschlussrampen zur Straße „Neumühle“ und zur „Frauenaauracher Straße Nord“	Anfang Mai – August 2017
3	Südliche Fahrbahn mit den Anschlussrampen zur „Frauenaauracher Straße Süd“ und zur „Schallershofer Straße Süd“	August – Mitte Dez. 2017

Da für jede Fahrtrichtung sowohl stadteinwärts wie auch stadtauswärts immer jeweils eine Fahrspur zur Verfügung steht, wird der Verkehr grundsätzlich nicht umgeleitet. Allerdings wird zumindest während der Hauptverkehrszeiten empfohlen, alternative Fahrstrecken wie z.B. den Herzogenaauracher Damm zu benutzen.

Während der Erneuerung der Anschlussrampen zur Frauenaauracher Straße, zur Straße „Neumühle“ und zur Schallershofer Straße müssen jedoch die Anschlussrampen für jeweils 2-3 Wochen vollständig gesperrt werden. Die Sperrzeiten sind wie folgt vorgesehen:

Anschlussrampe „Neumühle“	Juni 2017
Anschlussrampe „Frauenaauracher Straße Nord“	Juli 2017
Anschlussrampe „Frauenaauracher Straße Süd“	August 2017
Anschlussrampe „Schallershofer Straße Süd“	September 2017

Für die jeweils 2-3-wöchigen Vollsperrungen der Anschlussrampen werden Umleitungsstrecken eingerichtet. Die genauen Sperrzeiten und die Umleitungsstrecken werden rechtzeitig vorher angekündigt.

Informationen über den Anlass der Maßnahme und über die Bauabwicklung werden im Internet unter [www.erlangen.de/verkehr](http://www.erlangen.de/verkehr) bereitgestellt. Darüber hinaus wird die Maßnahme über Vorinformationstafeln, die jeweils am Ausbaubeginn und Ausbauende sowie in sämtlichen Anschlussrampen installiert werden, rechtzeitig vor Baubeginn angekündigt. Außerdem werden die

sich unmittelbar an den Anschlussrampen befindenden Betriebe/Einrichtungen/Geschäfte Informationen in Form von Flyern erhalten.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 11**

**Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Protokollvermerk:**

Es werden folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse bekanntgegeben:

1. Annahme einer Schenkung von Bronzeplastiken und Ölgemälden durch Herrn Bernd Nürnberger.
2. Stellenbesetzung der Leitung des Amtes für Soziales, Wohnen und Senioren ab 01.05.2017 mit Frau Maria Werner.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 12**

**611/161/2016**

**Wohnungsbericht 2016**

**Sachbericht:**

Der Wohnungsbericht 2016 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das Handeln der Stadt in allen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Wohnungsbericht erscheint in einem zweijährigen Abstand und wird als Broschüre und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter [www.erlangen.de/wohnungsbericht](http://www.erlangen.de/wohnungsbericht) veröffentlicht.

**Protokollvermerk:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind die Mitglieder des Sozialbeirates eingeladen. Herr berufm. StR Weber erläutert den Wohnungsbericht 2016 anhand der beigefügten Präsentation.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Wohnungsbericht 2016 dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 13**

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung**

**TOP 13.1**

**Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung  
"Wohnen von Studierenden in Erlangen"**

**Protokollvermerk:**

Die eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 13.2**

### **Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung "Spielplatz an der Hartmannstraße"**

#### **Protokollvermerk:**

Die eingereichten Fragen und die Zusatzfrage werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Die Fragen und Antworten sind in der Anlage beigefügt.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 14**

### **Persönliche Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Erlangen**

#### **Protokollvermerk:**

Die persönliche Vorstellung der Gleichstellungsbeauftragten wird von der Verwaltung zurückgezogen und in die nächste Stadtratssitzung vertagt.

#### **Abstimmung:**

vertagt

## **TOP 15**

30/051/2017

### **Änderung der Gebührensatzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen**

#### **Sachbericht:**

Die Gebührensatzung für die dezentralen städtischen Flüchtlingsunterkünfte enthält Gebührensätze und Regelungen zur Höhe und Geltendmachung, die den Regelungen für die staatlichen Unterkünfte nach der Asyldurchführungsverordnung (DVAsyl) angeglichen sind.

§ 29 Abs. 3 DVAsyl ermöglicht es im Bereich der staatlichen Unterkünfte, die Gebührenhöhe der Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie durch Allgemeinverfügung fortzuschreiben.

Mit Allgemeinverfügung vom 19.12.2016 hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Integration nun die in der DVAsyl festgelegten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie ab Januar 2017 erhöht.

Um dieser Gebührenveränderung auch für die städtischen Unterkünfte Rechnung zu tragen und damit die Gleichbehandlung von Personen in staatlichen und städtischen Unterkünften zu gewährleisten, ist der Erlass einer Änderungssatzung erforderlich. Jede Gebührenerhebung bedarf gem. Art. 2 KAG einer satzungsrechtlichen Grundlage. Eine Fortschreibung von Gebühren durch Verwaltungsakt ist bei kommunalen Gebühren nicht zulässig.

Die Änderung betrifft ausschließlich die mit der jüngsten Änderungssatzung vom 24.11.2016 eingeführten Gebühren für Verpflegung und Haushaltsenergie, die am 13. Januar 2017 in Kraft getreten ist. Geändert werden nur die in § 4 der Satzung genannten Gebührenbeträge.

### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen (Entwurf vom 25.01.2017 – Anlage 1) wird beschlossen.

### **Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen  
mit 39 gegen 2

## **TOP 16**

**331/009/2017**

**ÖDP-Dringlichkeitsantrag Nr. 20/2017 zur Stadtratssitzung am 13.02.2017;  
Barrierefreiheit in der Erlanger Stadtverwaltung und bei Wahlen:  
Leichte Sprache und barrierefreie Zugänge**

### **Sachbericht:**

Zu Ziffer 1 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages Nr. 20/2017:

Die amtlichen Wahlbenachrichtigungen, die Wahlscheinanträge, die verschiedenen Umschläge für die Briefwahl sowie die Merkblätter und Wegweiser für die Briefwahl sind bei Bundestags-, Landtags-, Bezirks- und Kommunalwahlen jeweils **inhaltlich verbindlich vorgeschrieben** (vgl. z. B. § 19 BWO i. V. m. Anlage 3 und 4 oder § 16 GLKrWO i. V. m. Nr. 22 GLKrWBek i. V. m. Anlage 1 und 2). Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung der Stadt Erlangen zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind diese Vordrucke auch bei Bürgerentscheiden zu verwenden.

Es ist deshalb nicht zulässig, die amtlichen Wahlunterlagen inhaltlich zu verändern und in einer sog. „Leichten Sprache“ abzufassen.

Auch eine erläuternde Beilage stößt auf erhebliche rechtliche Bedenken. „Leichte Sprache“ vereinfacht sehr stark. Deshalb kann auch bei zertifizierter Übersetzung nicht gewährleistet werden, dass eine solche Beilage den Inhalt der amtlichen Wahlunterlagen vollinhaltlich und rechtssicher wiedergibt. Der Nutzer muss sich jedenfalls mit den amtlichen Unterlagen auseinandersetzen, die er benutzen bzw. ausfüllen muss.

Die Regierung von Mittelfranken und das Bay. Staatsministerium des Innern weisen deshalb nachdrücklich darauf hin, dass Missverständnisse zu Wahlanfechtungen und damit zu einer Wiederholung der Wahl/Abstimmung führen können.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Auswirkungen der geplanten Novellierung des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG) auf das Wahlrecht abzuwarten.

Zu Ziffer 2 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages Nr. 20/2017:

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand und die Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung legen sowohl die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens als auch der Stadtrat seine Auffassung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang bündig dar (Art. 18a Abs. 15 GO, § 3 Abs. 2 der Satzung).

Vor dem Stadtratsbeschluss über die Unterrichtungen müssen die Texte mit den Stadtratsfraktionen und den Vertretungsberechtigten der Bürgerbegehren abgestimmt werden. Der gesetzliche Zeitrahmen ist dafür sehr eng.

Übersetzungen in „Leichte Sprache“ erfordern viel Zeit, weil umfangreiche Tests mit Probanden stattfinden müssen. Für die Übersetzung einer Unterrichtung im Umfang von 3 Seiten DIN A4 sind mindestens 3 Wochen zu veranschlagen. Bei zwei Bürgerentscheiden verlängert sich diese Zeit. Die Dauer für die Erstellung der Übersetzungen hängt ferner auch davon ab, wie viele unterschiedliche Sprachniveaus angefertigt werden sollen. Eine zuverlässige zeitliche Abschätzung ist derzeit kaum möglich. Dies hat die Nachfrage der Verwaltung bei der Firma capito Nordbayern, Rummelsberg 20a, Schwarzenbruck, ergeben. Sie bietet als einzige Einrichtung in Nordbayern TÜV-zertifizierte Übersetzungen in „Leichte Sprache“ an.

Somit ist es auch in Zukunft jedenfalls nicht möglich, Übersetzungen bis zum maßgeblichen Stadtratsbeschluss über die Unterrichtungen zu erstellen und mit den Abstimmungsbenachrichtigungen zu versenden.

Eine daran anschließende Übersetzung der Unterrichtungen würde zwingend eine weitere Abstimmung mit den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens und einen zusätzlichen Stadtratsbeschluss erfordern. Erst dann könnten die Übersetzungen im Internet veröffentlicht werden. Den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens stünde es zudem frei, die Übersetzung ergebnisabhängig abzulehnen.

Abgesehen davon, dass die Zeit für die Erstellung von Übersetzungen für zwei Bürgerentscheide im aktuellen Fall ohnehin äußerst kurz ist, wären in dem sehr engen Zeitfenster vorab noch andere wichtige Fragen zu entscheiden, z. B. ob mehrere und ggf. welche Sprachniveaus überhaupt angeboten werden sollen. Die Zielgruppe innerhalb der Abstimmungsberechtigten ist sehr heterogen, z. B. Senioren, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder funktionalem Analphabetismus.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, im Rahmen des Modell-Projekts „Kommune inklusiv“ zunächst Standards für Veröffentlichungen in „Leichter Sprache“ festzulegen und ein entsprechendes Konzept zu entwickeln, das dann abhängig von der weiteren rechtlichen Entwicklung auch für den Wahlbereich gelten kann.

Zu Ziffer 4 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages Nr. 20/2017:

Wahlräume befinden sich überwiegend in Schulen, weil diese für die Bürgerinnen und Bürger einfach zu erreichen sind. Das Bürgeramt aktualisiert vor jeder Abstimmung bzw. Wahl sein Verzeichnis der Wahlräume und prüft, wo barrierefrei Räume hinzugewonnen werden können. So konnte die Zahl der barrierefreien Wahlräume in den letzten Jahren auf 67% (64 von 95) gesteigert werden, u. a. zuletzt in der Grundschule Tennenlohe, wo durch die neue Mensa nun beide Wahlräume barrierefrei erreichbar sind. In anderen Schulen ist ein barrierefreier Zugang bisher leider nicht realisiert (vgl. Anlage). Das Bürgeramt hat darauf keinen Einfluss. Ein Verzicht auf diese Wahlräume ist mangels Alternativen allerdings auch nicht möglich.

Ob ein Wahlraum barrierefrei ist oder nicht, geht aus der amtlichen Wahlbenachrichtigung hervor. Betroffenen Bürgerinnen und Bürgern wird empfohlen, ggf. Briefwahlunterlagen zu beantragen oder mit dem Wahlschein in einem barrierefreien anderen Wahlraum abzustimmen. Auskünfte dazu erteilt das Wahlamt.

### **Protokollvermerk:**

Herr StR Lehrmann regt an, das Thema „Leichte Sprache“ im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu behandeln und eine Informationsveranstaltung für Interessierte und Verbände durchzuführen.

Frau StRin Pfister bittet um einen Bericht und einen Plan für die weiteren Schritte.

Frau StRin Grille bittet um Erläuterung, wie mit der Ziffer 3 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages umgegangen wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik erläutert, dass die Ziffer 3 des Dringlichkeitsantrages von der heutigen Beschlussfassung ausgenommen ist und regulär als Antrag durch die Verwaltung beantwortet wird.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Die amtlichen Wahlunterlagen werden bis auf weiteres nicht in „Leichte Sprache“ übersetzt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 38 gegen 4 Stimmen angenommen
2. **Alternative a)** Die Unterrichtungen für die Bürgerentscheide am 7. Mai 2017 werden nicht in „Leichte Sprache“ übersetzt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 37 gegen 5 Stimmen angenommen  
oder  
**Alternative b)** Die Unterrichtungen für die Bürgerentscheide am 7. Mai 2017 werden in „Leichte Sprache“ übersetzt.  
**Beschluss des Stadtrates:** mit 5 gegen 37 Stimmen abgelehnt
3. Der Bericht der Verwaltung zu Ziffer 4 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages Nr. 20/2017 wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Ziffern 1, 2 und 4 des ÖDP-Dringlichkeitsantrages Nr. 20/2017 sind damit bearbeitet.  
**Beschluss des Stadtrates zu 3 und 4:** mit 42 gegen 0 Stimmen angenommen

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 17**

**30/055/2017**

**Bürgerbegehren zur Landesgartenschau; Stimmzettel und Text der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger**

### **Sachbericht:**

Nachdem der Stadtrat in der Sondersitzung am 13.02.2017 das o.g. Bürgerbegehren für zulässig erklärt und den Termin für den Bürgerentscheid auf den 07.05.2017 festgesetzt hat, ist nun über den Text des Stimmzettels zu entscheiden. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand und die Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung legen sowohl die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens als auch der Stadtrat seine Auffassung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang bündig dar (Art. 18a Abs. 15 GO, § 3 Abs. 2 der Satzung). Der Text der Unterrichtung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage, die als Tischvorlage aufgelegt wird.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage dann in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 10 Prozent der ca. 83.900 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 GO).

### **Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass Frau StRin Grille und Herr StR Höppel als Initiatoren des Bürgerbegehrens nicht an den Beratungen und Abstimmungen zu diesem Tagesordnungspunkt teilnehmen dürfen.

Herr berufsm. StR Ternes berichtet über den Eingang einer E-Mail von den Vertretern der Bürgerinitiative gegen die Landesgartenschau zu Beginn der Sitzung, wo ausgeführt wird, der Text in den allgemeinen Informationen enthalte nicht durchgehend wertneutrale Ausführungen. Das Rechtsamt wird um Überprüfung gebeten. Es handelt sich um folgende Passagen auf die Bezug genommen wird:

*„Die Landesgartenschau ist aber vor allem ein Mittel, um schwierige Gebiete in einer Stadt mit einem Impuls nachhaltig zu entwickeln und dabei auch zum Umweltschutz in der Stadt beizutragen.“*

*„Das ausgewählte Gebiet erfüllt die zentralen Voraussetzungen für eine Landesgartenschau. Außerdem liegt es in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt und ist gut mit dem Auto und der Bahn zu erreichen.“*

*„Bei den Kosten für die Durchführung wird erwartet, dass diese durch die Erlöse (Eintrittsgelder, Sponsoren etc.) gedeckt werden.“*

Es wird von den Initiatoren kritisiert, dass diese Sätze nicht wertneutral seien, sondern reine Argumente für die Landesgartenschau und deshalb eine Benachteiligung der Initiative vorliege. Das Rechtsamt wird kurzfristig gebeten zu prüfen, ob die Argumente nachgebessert werden müssten.

Herr berufsm. StR Ternes erläutert die rechtliche Überprüfung mit dem Ergebnis, dass kein Verstoß dagegen vorliegt, dass bei den amtlichen Benachrichtigungen nicht wertneutral informiert wird. Er schlägt vor, die Texte so wie sie vorliegen zu verabschieden.

Herr StR Pöhlmann beantragt, in den Argumenten für die Landesgartenschau im 5. Absatz die Sätze:

*„Zugleich soll der Natur- und Artenschutz im Regnitzgrund gestärkt werden. Damit wird es möglich, sensible Bereiche im Regnitzgrund vor dem Einfluss und Betreten des Menschen zu schützen.“* zu streichen. Der Änderungsantrag wird mit 2 gegen 38 Stimmen abgelehnt.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Text des Stimmzettels lautet:

„Sind Sie dafür, dass die geplante Landesgartenschau in Erlangen gestoppt wird?

Ja

Nein“

2. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage erfolgen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 40 gegen 0

**TOP 18**

**30/056/2017**

**Bürgerbegehren zur ERBA-Siedlung; Stimmzettel und Text der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger**

**Sachbericht:**

Nachdem der Stadtrat in der Sondersitzung am 13.02.2017 das o.g. Bürgerbegehren für zulässig erklärt und den Termin für den Bürgerentscheid auf den 07.05.2017 festgesetzt hat, ist nun über den Text des Stimmzettels zu entscheiden. Der Stimmzettel enthält die Fragestellung und den Tag des Bürgerentscheids.

Gleichzeitig mit der Abstimmungsbenachrichtigung werden die Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand und die Durchführung des Bürgerentscheids schriftlich unterrichtet. Im Anschluss an diese Unterrichtung legen sowohl die Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens als auch der Stadtrat seine Auffassung zum Gegenstand des Bürgerbegehrens in gleichem Umfang bündig dar (Art. 18a Abs. 15 GO, § 3 Abs. 2 der Satzung). Der Text der Unterrichtung ergibt sich aus der Anlage zu dieser Beschlussvorlage, die als Tischvorlage aufgelegt wird.

Bei dem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage dann in dem Sinn entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beantwortet wurde, sofern die Mehrheit mindestens 10 Prozent der ca. 83.900 Stimmberechtigten der Stadt Erlangen beträgt (Art. 18a Abs. 12 GO).

**Protokollvermerk:**

Die Erlanger Linke beantragt, dass in den Informationen zum Bürgerentscheid zur ERBA-Siedlung nach dem Satz *„Die Häuser wurden mehrfach begutachtet und stehen nicht unter Denkmal- oder Ensembleschutz. Dies hat das Landesamt für Denkmalpflege im Sommer (E-Mail vom 18.08.2016) bzw. Herbst 2016 (zwei Schreiben vom 25.11.2016) bestätigt.“* folgender Satz eingefügt wird: *„Zur Zeit (Stand 23.2.17) wird dies allerdings auf Beschluss des Landesdenkmalrates vom Landesamt für Denkmalpflege noch einmal überprüft.“*

Der Antrag wird mit 3 gegen 39 Stimmen **abgelehnt**. Der Antrag Nr. 029/2017 gilt damit als bearbeitet.

Frau StRin Lanig stellt den Antrag, im Lageplan die Bezeichnung „*Denkmalgeschützte Häuser der ERBA-Siedlung*“ zu ergänzen um „*die erhalten werden*“.  
Der Antrag wird einstimmig/mit 43 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Frau StRin Lanig beantragt, im Lageplan für die denkmalgeschützten Häuser eine andere Farbe zu verwenden (nicht Rot). Nach eingehender Beratung werden folgende Farben festgelegt:  
„*Denkmalgeschützte Häuser der ERBA-Siedlung die erhalten werden* = **Blau**“ und „*Gebäude, deren Abriss durch die GEWOBAU geplant wird* = **Gelb**“.  
Die Festlegung erfolgt einstimmig/mit 43 gegen 0 Stimmen **angenommen**.

Frau StRin Tempel-Meinetsberger stellt den Antrag, den Lageplan oben darüber mit der Beschriftung „ERBA-Siedlung“ zu versehen. Der Antrag wird mit 19 gegen 24 Stimmen **abgelehnt**.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Text des Stimmzettels lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt Erlangen mit allen rechtlich zulässigen Mitteln eine Rücknahme der Entscheidung der GEWOBAU für den Abriss der historischen Gebäude der Äußeren Brucker Straße 82, 84, 86/88, der Mainstraße 1 und der Johann-Jürgen-Straße 1 - 7 betreibt, mit dem Ziel der nachhaltigen Sanierung und des dauerhaften Erhaltes als soziale Wohnanlage mit den dazugehörigen Gärten?“

Ja  Nein“

2. Die Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger über den Gegenstand des Bürgerentscheids soll gemäß der Anlage erfolgen.

### **Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 43 gegen 0

**TOP 19**

**613/113/2017**

**Nahverkehrsplan Erlangen 2016 - 2021**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der vorliegende Nahverkehrsplan (NVP) der Stadt Erlangen für den Zeitraum 2016 - 2021 schreibt den NVP Erlangen 2007 fort und passt ihn an die veränderten rechtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten an.

Die vorliegende Fortschreibung baut wesentlich auf die bei der Erstellung des ÖPNV-Rahmenkonzepts (Meilenstein D des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)) entwickelten Grundlagen mit dem Prognosehorizont 2030 auf. Dies gilt vor allem hinsichtlich der Bestandsaufnahme des ÖPNV, der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie mit Blick auf den Zielekatalog für die langfristige Entwicklung des Gesamtverkehrs in Erlangen. Die

Angebotskonzeption des NVP basiert ebenfalls auf dem ÖPNV-Rahmenkonzept und passt dieses an die aktuellen verkehrlichen und vertraglichen Vorgaben sowie an den Umsetzungszeitraum des NVP bis zum Jahr 2021 an. Als Grundlage für das NVP-Zielnetz dient hierbei das am 15.09.2015 im UVPA beschlossene VEP-Plannetz.

Für die Anpassung an dieses wurden Maßnahmenpakete definiert. Diese enthalten Einzelmaßnahmen, welche in der NVP-Laufzeit voraussichtlich umgesetzt werden sollen. Darüber hinaus beinhalten sie Vorschläge für die sukzessive Annäherung des Bestands- an das Plannetz. Die Umsetzung ist abhängig von den nachgewiesenen Wirkungen der kurzfristigen Maßnahmen, von der Entwicklung der Nachfrage in Erlangen und Region sowie von den in den nächsten Jahren ggf. auftretenden weiteren Änderungen. Dies sind beispielsweise Effekte der Linienmaßnahmen im Norden Nürnbergs, Effekte geplanter Angebotsmaßnahmen u.a. im Zuge der derzeitigen Ausschreibungen des Landkreises (tlw. Angebotsverdichtungen vorgesehen), Standortentwicklungen oder auch unternehmerische Standortentscheidungen, welche direkte Auswirkungen auf die Verkehrsnachfrage haben können.

Der Nahverkehrsplan bildet gemäß § 8 Abs. 3 Satz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (allgemeiner ÖPNV). Der Erstellung liegen hierbei eine inhaltliche und eine organisatorische Zielsetzung zugrunde. Sie hat zum einen der Schaffung eines kundengerechten, integrierten und wirtschaftlich tragfähigen Verkehrsangebotes zu dienen und muss zum anderen die Interessen von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen, die durch rechtliche Bestimmungen vorgegeben und geschützt sind, koordinieren und so weit wie möglich zum Ausgleich bringen. In ihm legt der Aufgabenträger fest, welches Niveau und welche Qualität die im öffentlichen Interesse erforderliche Verkehrsbedienung im Stadtgebiet aufweisen soll. Zu den öffentlichen Interessen, die durch die Stadt Erlangen als Aufgabenträger bei der Erstellung des NVP vertreten werden, gehört neben dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge auch die Zielstellung, den ÖPNV attraktiver für bestehende und neue Fahrgastgruppen zu gestalten. Damit soll der Umweltverbund im Stadtgebiet nachhaltig gestärkt und eine Entlastung vor allem der Innenstadt und der auf sie ausgerichteten Zulaufstrecken vom Kfz-Verkehr erreicht werden.

Mit der Novellierung des PBefG (in Kraft getreten zum 01.01.2013) haben sich die Anforderungen an die Erstellung von Nahverkehrsplänen, an ihre Inhalte sowie ihre Umsetzung deutlich geändert. Denn zur Absicherung des Vorrangs eigenwirtschaftlicher Verkehre schreibt das PBefG vor, dass jeder Aufgabenträger durch die Bekanntgabe der Absicht der Vergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags interessierten Betreibern zu ermöglichen hat, einen Antrag auf Genehmigung der eigenwirtschaftlichen Erbringung der gewünschten Verkehrsleistungen zu stellen. Für die Entscheidung über die Genehmigung eines solchen Antrags sind die verbindlichen Anforderungen des Aufgabenträgers an die ausreichende Verkehrsbedienung maßgeblich. Der Nahverkehrsplan ist daher für den Aufgabenträger bindend und im Rahmen von Genehmigungsverfahren eine „Messlatte“ für eigenwirtschaftliche Anträge.

Gestützt auf § 8 Abs. 3 Satz 2 PBefG werden im NVP der Stadt Erlangen folgende Festlegungen getroffen werden:

- Anforderungen an den Umfang der Verkehrsleistungen, die im Linienbündel Stadtbus in Aufgabenträgerschaft der Stadt Erlangen erbracht werden sollen,
- Vorgaben an die Qualität des Verkehrsangebotes durch
  - Vorgabe von Angebotsstandards - u.a. räumliche und zeitliche Verfügbarkeit des ÖPNV wie Bedienung/Takte, Verkehrszeiten und Erreichbarkeit (UVPa-Beschluss 613/100/2016 vom 19.07.2016),
  - Benennung von Qualitätsstandards - u.a. Qualität der Dienstleistungen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Information und Fahrzeuge,
- Anforderungen an die Umweltqualität des ÖPNV (integrierter Bestandteil der Fahrzeuganforderungen),
- Anforderungen an die Barrierefreiheit des ÖPNV (mit einer Übersicht über die Festlegungen sowie mit Einzelanforderungen zu Fahrzeugen, Haltestellen, Information),
- Anforderungen an die Integration der Verkehre.

Während der Fortschreibung wurde Wert auf die frühzeitige Beteiligung der verschiedenen Akteure gelegt, die an der Gestaltung und Erbringung des ÖPNV in Erlangen mitwirken. Gemäß § 8 Abs. 3 Satz 6 PBefG waren insbesondere die benachbarten Aufgabenträger, die vorhandenen Unternehmen sowie Vertreter von Fahrgastverbänden und von in ihrer Mobilität eingeschränkten Fahrgästen in die Erstellung der Planinhalte eingebunden. Darüber hinaus waren im projektbegleitenden AK NVP Vertreter des Erlanger Stadtrates sowie zeitweise des Kreistages Erlangen-Höchstadt beteiligt.

Die Handlungsempfehlungen der im Jahr 1998 vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie herausgegebenen „Leitlinie zur Nahverkehrsplanung“ wurden – soweit nicht durch die neue Rechtslage überholt – bei der Fortschreibung des NVP ebenfalls berücksichtigt.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Erlangen, für die Zeit nach Ablauf der aktuellen Betrauung einen neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Erbringung der Stadtbusverkehre zu vergeben. Die Stadtbusverkehre sollen als ein Linienbündel vergeben werden, um langfristig Leistung, Qualität und Integration der öffentlichen Verkehre entsprechend den Zielen des Aufgabenträgers zu sichern sowie eine an den Fahrgastbedürfnissen orientierte Liniennetz- und Fahrplanung zu gewährleisten. Die Vergabe des öDA soll voraussichtlich als Direktvergabe an die ESTW Stadtverkehr erfolgen. (siehe Vorlage 30/057/2017)

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen ist die Grundlage für die künftige Entwicklung des ÖPNV mit einem Prognosezeitraum von 5 Jahren und dient der Genehmigungsbehörde als Beurteilungsgrundlage für Liniengenehmigungen, Zuschüsse, etc.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschluss des NVP 2016 – 2021 durch den Erlanger Stadtrat soll dieser für die weiteren Maßnahmen im Bereich ÖPNV zugrunde gelegt und umgesetzt werden.

Die im Rahmen des NVP definierten Anforderungen dienen auch als Grundlage für die darauf aufbauende Direktvergabe an die ESTW.

Der aktuelle Entwurf des Nahverkehrsplans Erlangen ist auf der VEP- Website unter [www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/oeffentlicher-nahverkehr/](http://www.vep-erlangen.de/inhalte-des-plans/oeffentlicher-nahverkehr/) veröffentlicht.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau StRin Grille beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Antrag wird mit 3 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Nahverkehrsplan der Stadt Erlangen (Anlage 2 vom 13.02.2017 mit den in der Sitzung aufgelegten Änderungen – siehe Anlage Korrekturskript vom 23.02.2017), für den Zeitraum 2016 bis 2021, wird als Grundlage für die weiteren ÖPNV-Planungen und zur Vorbereitung der Direktvergabe an die ESTW beschlossen.

#### Abstimmung:

angenommen mit Änderungen  
mit 38 gegen 4

**TOP 20**

**30/057/2017**

**Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags durch die Stadt Erlangen an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen ist gemäß Art. 8 Abs. 1 S. 1 BayÖPNVG (Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern) als Aufgabenträgerin für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs auf ihrem Gebiet zuständig. Sie ist als zuständige Behörde berechtigt, öffentliche Dienstleistungsaufträge zur Sicherstellung des ÖPNV mit Bussen zu vergeben. Zur Durchführung des Stadtbusverkehrs bedient sie derzeit der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH, einer 100%igen Tochter der Erlanger Stadtwerke AG. Zur beihilferechtskonformen Ausgestaltung der Verlustausgleichsfinanzierung über den steuerlichen Querverbund hatte die Stadt Erlangen die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bereits mit Wirkung vom 15.12.2009 nach Maßgabe der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs mit der Durchführung des Stadtbusverkehrs auf ihrem Gebiet betraut (Bestandsbetrauung). Die Bestandsbetrauung hat eine Laufzeit bis zum 14.12.2019. Für die Zeit danach bestehen nach der neuen Rechtslage (VO 1370/2007 sowie das zum 01.01.2013 angepasste Personenbeförderungsgesetz - PBefG) folgende Möglichkeiten:

- Eigenwirtschaftliche Erbringung durch ein Verkehrsunternehmen.
- Durchführung eines wettbewerblichen Vergabeverfahrens.
- Wettbewerbsfreie Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags an den sog. internen Betreiber Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH.

Es ist davon auszugehen, dass die erstgenannte Variante ausscheidet, da nicht zu erwarten ist, dass ein Verkehrsunternehmen bereit ist, dass gesamte Erlanger Linienbündel in gleicher Qualität wie bisher ohne Ausgleichsleistungen zu fahren. Von den beiden verbleibenden Möglichkeiten ist nach Ansicht der Verwaltung die Direktvergabe an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH die eindeutig vorzugswürdige Lösung. Dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

a) Bessere Steuerungsmöglichkeiten

Eine umfassende Direktvergabe an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bietet ein Höchstmaß an Gestaltbarkeit und kommunalem Einfluss auf den Betreiber und damit auf das gesamte Stadtverkehrsangebot mit Bussen. Der Angebotsumfang und die Angebotsqualität, die in einem dynamischen System wie dem ÖPNV nicht starr sein dürfen, lassen sich im Rahmen der Direktvergabe schnell und flexibel gestalten, wohingegen eine wettbewerbliche Vergabe durch eine enge Leistungsbeschreibung mit geringen Änderungsspielräumen gekennzeichnet wäre.

b) Synergievorteile im Stadtkonzern

Die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH besitzt durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung ein Know-how, das andere Betreiber erst langwierig aufbauen müssten. Das wirkt sich bei allen Formen der Zusammenarbeit zwischen Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und Stadtverwaltung aus, etwa bei der Nahverkehrsplanung oder der sonstigen konzeptionellen Planung.

- c) Erhalt des steuerlichen Querverbunds  
Die Möglichkeit der ertragssteuerlichen Verrechnung von spartenfremden Einnahmen mit Verlusten aus dem Stadtverkehr stellt einen erheblichen materiellen Vorteil dar, der bei einer externen Vergabe entfallen würde.
- d) Erhalt der Arbeitsplätze bei den Erlanger Stadtwerken.
- e) Eine Vergabe an einen anderen Betreiber könnte bedeuten, dass die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH abgewickelt werden muss.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Maßnahmen sind zur Durchführung der Direktvergabe erforderlich:

- a) Erlass des Nahverkehrsplans  
Der Nahverkehrsplan liegt in dieser Sitzung dem Stadtrat ebenfalls zum Beschluss vor.
- b) Vorabbekanntmachung  
Die Absicht der Direktvergabe ist im Rahmen einer Vorabbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen. Dabei werden auch die Qualitätsanforderungen, die der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH im öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorgegeben werden sollen, festgelegt. Diese Anforderungen sind aus dem fortgeschriebenen Nahverkehrsplan zu entwickeln. Sollten die Anforderungen erheblich über die Inhalte des Nahverkehrsplans hinausgehen, wird ein erneuter Beschluss des Stadtrats erforderlich sein.
- c) Sicherstellen der Direktvergabevoraussetzungen  
Die rechtlichen Anforderungen an die Direktvergabe an einen internen Betreiber sind:
  - Tatsächliche Kontrolle der Stadt Erlangen über die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH wie über eine eigene Dienststelle.
  - Keine Teilnahme der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH an wettbewerblichen Vergaben von öffentlichen Personenverkehrsdiensten außerhalb der räumlichen Zuständigkeit der Stadt Erlangen.
  - Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdienste durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH nur auf dem Gebiet der Stadt Erlangen; zulässig sind abgehende Linien in Nachbargebiete und damit zusammenhängende sonstige Teildienste.
  - Überwiegende Selbsterbringung der betrauten Personenverkehrsdienste durch die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH.
- d) Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags
- e) Beantragung der Liniengenehmigungen

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zeitplan für das weitere Vorgehen:

- 23.02.2017: Grundsatzbeschluss für die Direktvergabe/Beschluss über Nahverkehrsplan
- Ab 14.09.2017: Vorabbekanntmachung
- Ab 15.09.2018: Ausführungsbeschluss des Stadtrates zur Direktvergabe und Umsetzung dieses Beschlusses

- Bis 14.06.2019: Beantragung der Liniengenehmigungen
- Bis 14.09.2019: Genehmigungserteilung
- 15.12.2019: Betriebsaufnahme

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Aufgrund der rechtlich und inhaltlich äußerst komplizierten und fehleranfälligen Materie bedarf die Ausgestaltung dieses Vergabeprojektes zwingend einer umfassenden externen Beratung und Begleitung durch fachlich spezialisierte Juristinnen/Juristen. Vgl. dazu die Vergabevorlage im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Durchführung der öffentlichen Personenverkehrsdienste mit Bussen im Stadtgebiet Erlangen einschließlich abgehender Linien und sonstiger Teildienste soll im Linienbündel an die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH als internen Betreiber im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags gemäß Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 für die Zeit vom 15.12.2019 bis zum 14.12.2029 direkt vergeben werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Absicht der Direktvergabe im Rahmen einer Vorabkennzeichnung gemäß Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 und § 8a Abs. 2 PBefG im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Direktvergabe bis zum Zeitpunkt der Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu schaffen sowie die notwendigen Dokumente, insbesondere den öffentlichen Dienstleistungsauftrag, zu erarbeiten und für die Beschlussfassung durch den Stadtrat einzubringen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

**TOP 21**

**44/025/2017**

## **Bedarfsnachweis Anmietung Probebühne für das Theater Erlangen**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

Das Theater hat derzeit für einen kurzfristigen Bedarf seit Oktober 2016 einen Probenraum angemietet, der optimal für die Bedürfnisse des Fachamtes geeignet ist. Der dauerhafte Bedarf für die Anmietung dieser weiteren Probebühne liegt vor allem im Ausbau der künstlerischen, performativen und theaterpädagogischen Arbeit.

So z.B. in der Spielzeit 2016.17: drei EXTRA-Produktionen mit jeweils 2 Wochen Probenzeit (szenische Lesungen an neuen öffentlichen Orten), ein Projekt im öffentlichen Raum mit Erlanger BürgerInnenbeteiligung des renommierten Künstlerkollektivs TURBO PASCAL mit ca. 6 Wochen Probenzeit, das Bürgerbühnenprojekt WORK IN PROGRESS mit ca.7 Wochen Probenzeit und das Klassenzimmer-Stück RAUSCHEN mit 6 Wochen Probenzeit. Diese Projekte konnten und können ohne die Anmietung eines weiteren Proberaumes nicht umgesetzt werden.

Darüber hinaus finden die derzeitigen Spielclubs (NEULAND M & L) zwar in dem Theaterpädagogischen Raum in der Hauptstr.34 statt, allerdings ist dieser nur auf 10 Personen öffentlich zugelassen und nicht barrierefrei. Auch für unsere zahlreichen Workshop-Angebote, insbesondere für Familien und Kinder, braucht das Theater dringend adäquate barrierefreie Räumlichkeiten.

Ferner müssen sich manche Produktionen, die in der Hauptstraße 34 proben, künstlerisch stark einschränken, da Anwohner sich bspw. durch die Lautstärke gestört fühlen. Außerdem kommt es aus zwingenden dispositionellen Bedingungen immer wieder zu Probenüberschneidungen und einem zusätzlichen Bedarf einer Probenbühne (z.B. musikalische Proben und szenische Proben in einer Produktion).

Das Theater kann die Kosten einer dauerhaften Anmietung übernehmen, da die Landesregierung für zusätzliche Projektarbeit zuletzt vermehrt Gelder zur Verfügung gestellt hat.

Das GME war am Vertragsabschluss des Kurzzeitmietvertrages für das Objekt in der Südlichen Stadtmauerstr. 20 insofern beteiligt, als es den Mietvertrag vorab geprüft hat. Dieser Probenraum ist für Erlanger Verhältnisse preiswert und liegt nur wenige Fußminuten vom Markgrafentheater entfernt. Anwohnerbeschwerden wegen Lautstärke sind hier nicht zu befürchten. Das Fachamt bittet darum, diesen Probenraum langfristig nutzen zu können.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Fachamt bittet darum, diese Räumlichkeiten dauerhaft für das Theater anzumieten und die Immobilie nach vorheriger Umschichtung der Mietkosten (44 → 24) in die Betreuung durch das GME zu übernehmen. Je nach Praktikabilität soll der neue Vertrag unmittelbar an das Ende des bestehenden Kurzzeitmietvertrages am 31.08.2017 anschließen oder der bestehende vorzeitig beendet und nahtlos ein neuer 5-Jahres-Vertrag abgeschlossen werden.

### 3. Ressourcen

#### Haushaltsmittel

sind vorhanden im Budget auf Kst/KTr/Sk 440090/26110080/523111

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der dauerhafte Bedarf für eine neue Probebühne wird bestätigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen 5-Jahres-Vertrag abzuschließen.
3. Nach erfolgtem Anmietbeschluss sollen die Mittel vom Etat des Amtes 44 in den des Amtes 24 umgeschichtet werden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

**TOP 22**

**51/127/2016**

#### **Personelle Änderungen im Jugendhilfeausschuss**

#### Sachbericht:

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

1. Für die nicht mehr zur Verfügung stehenden Vertreter der Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V., Frau Jutta Helm und Frau Christine Bauer, werden Herr Karl-Heinz Bauer als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Conny Reimann als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.
2. Für den nicht mehr zur Verfügung stehenden Vertreter des Ring der Pfadfinder, Herrn Tim Wening, wird als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied Herr Herbert Elsner vorgeschlagen.

##### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

1. Wahl von Herrn Karl-Heinz Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Conny Reimann zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.
2. Wahl von Herrn Herbert Elsner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1. Herr Karl-Heinz Bauer ist Beisitzer und Frau Conny Reimann ist Beisitzerin im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V.
2. Herr Herbert Elsner ist seit vielen Jahren im BdP-Stamm Asgard Mitglied und Schatzmeister.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung des Jugendamts der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt.

Herr Karl-Heinz Bauer, Frau Conny Reimann und Herr Herbert Elsner sind keine Mitglieder des Stadtrates Erlangen. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. wird Herr Karl-Heinz Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Conny Reimann zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt.
2. Für den Ring der Pfadfinder wird Herr Herbert Elsner als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied gewählt.

#### **Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

**TOP 23**

**511/037/2017**

**Bedarfsfeststellung für eine Familienpädagogische Einrichtung (FapE), eine zweigruppige Spielstube und eine zweigruppige Grundschullernstube in Büchenbach-Nord**

#### **Sachbericht:**

##### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen plant im Bereich Büchenbach-Nord die Ausweisung neuer Baugebiete für den Wohnungsbau, u.a. entstehen dort auch Sozialwohnungen. Weiter sind in diesem Bereich weitere Baumaßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Planung. Parallel steigt der Bedarf an Plätze im Bereich Kindertageseinrichtungen und sozialer Infrastruktur.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung stellt sich die Situation wie folgt dar:

### Familienpädagogische Einrichtung

Die Familienpädagogischen Einrichtungen sind präventiv arbeitende, niederschwellige und wohnraumnahe Erstanlaufstellen für Mütter mit Kindern ab der Schwangerschaft bis zum Kindergartenalter. Sie unterstützen und begleiten vorrangig Familien mit vielfachen individuellen, sozialen und familiären Belastungen bei der Bewältigung des familiären und erzieherischen Lebensalltags. Sie stärken die Familien von Anfang an durch frühe Elternbildung in ihrer Erziehungskompetenz, fördern die Bindung zwischen Mutter und Kind, begleiten und stabilisieren in Krisen und leisten eine frühe Entwicklungsförderung der Kinder.

Im Stadtteil Büchenbach besteht eine Familienpädagogische Einrichtung in der Goldwitzer Straße 27 (Statistischer Bezirk 78 Büchenbach Dorf). Die Einrichtung ist voll ausgelastet, die Nachfrage übersteigt bei Weitem die Kapazität der Einrichtung. Darüber hinaus erreicht sie durch ihren Standort nur begrenzt die Zielgruppe von sozial belasteten Müttern mit unter dreijährigen Kindern, die im Norden von Büchenbach wohnen.

Der Sozialbericht der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2015 gibt deutliche Hinweise auf den notwendigen Bedarf an einer Familienpädagogischen Einrichtung im Stadtteil (s. Sozialbericht Erlangen 2015, S. 120ff). Bei der Geburt ihres ersten Kindes sind Mütter dort im Stadtvergleich sehr jung und im Durchschnitt unter 30 Jahre alt (s. Statistisches Jahrbuch Erlangen 2016, S. 37f). Der Anteil von Alleinerziehenden an Familienhaushalten liegt bei 30,8 % (Abteilung für Statistik und Stadtforschung 2015).

Die Einrichtung einer Familienpädagogischen Einrichtung im Norden von Büchenbach wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

### Spielstube

Im Kindergartenplanungsbezirk Büchenbach-Nordwest leben mit Stichtag 30.06.2016 386 Kinder im Kindergartenalter. Für diese stehen aktuell 396 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die lokale rechnerische Versorgungsquote liegt bei ca. 102%. Laut Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung wird 2019 die Anzahl an Kindergartenkindern nahezu gleichbleibend (392) erwartet. Die Prognose berücksichtigt dabei noch nicht die geplante Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich Odenwaldalle/Bamberger Straße (aktuelle Planung ca. 160 neue Wohneinheiten) und ist daher mit deutlichen Unsicherheiten behaftet. Dies ist bei den weiteren Planungen im Auge zu behalten.

Die bestehenden Einrichtungen für Kindergartenkinder in Büchenbach können nach Information der Träger aktuell keine neuen Kinder aufnehmen. Es bestehen Wartelisten.

Der Sozialbericht der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2015 gibt deutliche Hinweise auf den notwendigen Bedarf an Spielstubenplätzen im Stadtteil, insbesondere im Statistischen Bezirk 77 Büchenbach Nord (s. Sozialbericht Erlangen 2015, S. 120ff). U.a. vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung der bisherigen Kinderbetreuungseinrichtungen um eine Spielstube sinnvoll, deren pädagogisches Ziel es, einen Nachteilsausgleich zur sozialen Herkunft vorzunehmen und von klein an auf mehr Chancengerechtigkeit hinzuwirken. Der gesamte Stadtteil Büchenbach ist aktuell im Vergleich zur sozialen Belastung nur wenig mit Spielstubenplätzen im Kindergartenalter versorgt (7 Plätze im Diakonischen Zentrum).

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Spielstube mit 32 Betreuungsplätzen qualitativ und quantitativ geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen. Die Einrichtung einer Spielstube wird daher von der Jugendhilfeplanung unterstützt.

## Grundschullernstube

Im Sprengel der Heinrich-Kirchner-Schule können im Schuljahr 2016/17 für 254 Schulkinder 191 Betreuungsplätze (davon 90 im Hortbereich und 101 in der Mittagsbetreuung) angeboten werden. Dies entspricht einer rechnerischen schulbezogenen Versorgungsquote von ca. 75%. Damit liegt die Versorgung im Schulsprengel unterhalb des Erlanger Stadtschnitts (ca. 82%). Die Schülerprognose für 2022/23 geht von etwa gleich bleibenden Schülerzahlen (248 Grundschulkindern) im Sprengel aus.

Für 155 Grundschüler im Sprengel der Mönauschule gibt es aktuell 104 Hortbetreuungsplätze und 59 Plätze in der Ganztagschule (insgesamt 163 Plätze). Die rechnerische schulbezogene Versorgungsquote liegt aktuell bei ca. 105%. Die Schülerprognose für 2022/23 geht von einer Steigerung der Schülerzahlen um ca. 15 % aus (178 Grundschulkindern). Bei gleichbleibenden Zahlen im Bereich der Ganztageschule würde die lokale Versorgungsquote ohne weiteren Ausbau auf ca. 92% sinken, was zu Folge hätte, dass nicht mehr jedem Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden könnte.

Die Horte in den Schulsprengeln der Heinrich-Kirchner und Mönauschule sind voll belegt. Die Träger berichten vom hohen Förderbedarf vieler Kinder. Die Grundschullernstube im benachbarten Schulsprengel Büchenbach Dorf hat aktuell keine freien Plätze, es gibt eine Warteliste.

Der gesamte Stadtteil Büchenbach ist bisher im Vergleich zur Sozialen Situation mit Lernstuben nicht ausreichend ausgestattet. Daher überlegt das Jugendamt seit einiger Zeit, zusätzliche Betreuungskapazitäten in Form von Lernstubenplätzen zu schaffen.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist eine zweigruppige Grundschullernstube mit 32 Betreuungsplätzen im Schulsprengel Heinrich-Kirchner oder Mönauschule aus qualitativer und quantitativer Sicht geeignet, zur Deckung des örtlichen Bedarfs beizutragen und wird daher von der Jugendhilfeplanung befürwortet.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Bereich Büchenbach-Nord fehlen Plätze im Bereich Kindergarten und für Grundschulkindern mit Lernstubenbedarf, der mit der Bebauung des Gebietes zunehmen wird. Weiter gibt es bereits jetzt einen Bedarf für eine Familienpädagogische Einrichtung für Mütter mit Kindern bis drei Jahren.

Die Verwaltung wird mit einem geeigneten Bauträger nach Realisierungsmöglichkeiten für die Räume suchen und in Abstimmung mit den fachlichen Bedarfen die Räumlichkeiten mit der fachlichen Begleitung der Regierung von Mittelfranken und dem Bauträger entwickeln.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Spielstube und die Grundschullernstube werden dort jeweils pro Gruppe bis zu 3 integrative Plätze anbieten. Im Bedarfsfall soll es ggf. möglich sein, Kindern der 5. Und 6. Klasse auf einem der Grundschullernstubenplätze eine Nachmittagsversorgung an zu bieten.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Finanzielle Ressourcen sind bisher nicht vorhanden. Im Investitionsbereich sind Mittel für die Einrichtung/ Möblierung der Einrichtungen und für die Außenanlagen erforderlich. Spiel- und Lernstube sind nach dem FAG förderfähig, die Familienpädagogische Einrichtung fällt nicht unter die Förderrichtlinien des FAGs. Für die Realisierung der maximalen FAG-Förderung ist ein Investitionskostenzuschuss, der über die Bauphase bis 2019 oder auch noch später umgesetzt werden kann, notwendig. Dieser Investitionskostenzuschuss wirkt sich mietmindernd aus. Die in der Übersicht aufgezeigten Summen sind Erfahrungswerte, die sich anhand der Planung und Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken noch ändern können. Grundlage ist der Kostenrichtwert 2016, der 2017 auch noch erhöht werden könnte. Der Investitionskostenzuschuss bezieht sich auf die Spiel- und Lernstube.

Das für den Betrieb der Einrichtungen erforderliche Personal ist im entsprechenden Personalhaushalt zu beantragen. Weiter sind entsprechende personelle Ressourcen für den Leitungsbereich dieser Einrichtung zu berücksichtigen.

Investitionskosten:	€ 2.272.500	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ notwendig, noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen (FAG-Mittel)	€ 1.249.800	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bedarf für eine zweigruppige Spielstube mit 32 Betreuungsplätzen, eine zweigruppige Grundschullernstube mit 32 Plätzen und eine Familienpädagogische Einrichtung wird bestätigt.
2. Die erforderlichen Räumlichkeiten sollen durch die Stadt angemietet werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erstellung der Räumlichkeiten mit einem geeigneten Bauträger zu verhandeln.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel für den HH 2019 anzumelden.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 42 gegen 0

**TOP 24**

**512/037/2017**

**Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenaauracher Str. 1a; hier: Zuschuss zu den Baukosten**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Stellungnahme der Jugendhilfeplanung:

Zum U3-Bereich:

Im Bereich der U3-Betreuung stellt das Diakonische Zentrum gegenwärtig die einzige Einrichtung dar, die innerhalb des Planungsbezirkes Büchenbach-Dorf Betreuungsplätze zur Verfügung stellt (48 in der regulären Krippe, 5 U3-Plätze in der Spielstube). Zusammen mit den 15 Tagespflegeplätzen stehen damit im Planungsbezirk für die 164 U3-Kinder (Stand 30.06.16) insgesamt 68 Betreuungsplätze zur Verfügung, was einer lokalen Versorgungsquote von ca. 42 % entspricht. Diese liegt damit innerhalb des vom Stadtrat beschlossenen Versorgungskorridors von 40 bis 45 %. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für 2020 von einer nahezu gleichbleibenden Kinderzahl aus (163).

Der aktuelle Bestand an Plätzen wird daher weiterhin als notwendig für den Bedarf gesehen.

Zum Kindergartenbereich:

Aktuell stehen im Kindergartenplanungsbezirk 14 Büchenbach-Dorf für 191 Kinder (Stand 30.06.16) 230 Betreuungsplätze zur Verfügung. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 120%. Zu diesen Plätzen zählen die 75 regulären Kindergartenplätze sowie die 7 U3-Plätze in der Spielstube des Diakonischen Zentrums. Die 20 Plätze des Schulkindergartens werden durch ihr spezielles Profil ohne Bezirkszuordnung der stadtweiten Versorgung zugerechnet.

Die Abteilung für Statistik und Stadtforschung sieht für den Planungsbezirk in ihrer Bevölkerungsprognose für 2019 eine leicht (ca. 8%) steigende Kinderzahl auf 206. Die lokale Versorgungsquote würde damit auf ca. 112% sinken.

Im Kindergartenbereich spielt das Diakonische Zentrum, nicht zuletzt aufgrund seiner geografischen Lage eine wichtige Rolle für die Versorgung auch über das nähere Wohnumfeld hinaus. Dies konnte 2009 durch eine Untersuchung zum Zusammenhang von Betreuungs- und Wohnort nachgewiesen werden. Das Diakonische Zentrum entlastet durch sein Angebot die angrenzenden Planungsbezirke. Ein Wegfall dieser Plätze hätte somit Auswirkungen nicht allein auf den Planungsbezirk Büchenbach-Dorf, sondern würde sich auch in den Planungsbezirken Alterlangen, und Büchenbach-Nordwest negativ auswirken. Der Schulkindergarten hat durch sein spezielles Profil Bedeutung für das gesamte Stadtgebiet.

Ein Erhalt der bestehenden Plätze wird als notwendig für den Bedarf gesehen.

Zur Schulkindbetreuung:

Im Bereich der Schulkindbetreuung stellt das Diakonische Zentrum gemeinsam mit der Lernstube in der Forchheimer Straße die Versorgung Schulsprengel Büchenbach-Dorf sicher. Für die 201 Grundschüler des Schulsprengels gibt es 68 Betreuungsplätze im Bereich Hort/Lernstube (davon 50 im Hort Diakonisches Zentrum), und 63 in der Mittagsbetreuung. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote stellt mit ca. 65% das Schlusslicht im stadtweiten Vergleich dar (ca. 82%). Die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht hier für das Schuljahr 2022/23 von einem Zuwachs um ca. 16% auf 233 Kinder aus.

Der Erhalt der schon bestehenden Betreuungsplätze wird daher für den Bedarf als notwendig gesehen.

Darüber hinaus stellt das Diakonische Zentrum im näheren Umkreis die einzige Einrichtung mit einem derart altersübergreifenden Konzept vom U3-Bereich bis zur Schulkindbetreuung dar.

Zusammenfassend: Aus bedarfsplanerischer Sicht ist es geboten, die aktuellen Platzzahlen für alle Altersgruppen in voller Höhe zu erhalten.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG in Folge der Gebäude-Generalsanierung (vgl. Stadtratsbeschluss vom 29.04.2010)

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Träger beantragte im Juni 2016 die Generalsanierung des Außengeländes als Fortführung der Gebäude-Generalsanierung 2010-2012.

Das Diakonische Zentrum ist in den Funktionsbereichen überwiegend eingeschossig angelegt und hat durch die Vielzahl der Ausgänge in das Außengelände eine sehr enge Verzahnung mit dem Außenraum. Einige Spielgeräte stammen noch aus der Bauzeit der Einrichtung Anfang der siebziger Jahre und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Spielfunktion und Sicherheitsabstand. Beläge sind durch Setzungen und Wurzelhebungen in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand. Durch Pflanzenwachstum und witterungsbedingte Veränderungen hat das Gelände, insbesondere die Freifläche des Krippenhauses, an Übersichtlichkeit verloren.

Mit der Generalsanierung wird der Außenbereich anhand der pädagogischen Konzeption des Trägers „Erlebnisraum Garten“ umgestaltet. Die Höhenunterschiede des Geländes werden genutzt, um verschiedene Spielebenen und -bereiche auszubilden und altersgerechte Bewegungs- und Erfahrungsräume zu schaffen (z. B. neuer Wasserspielbereich, Sandspielmöglichkeiten, Schaukel-, Bewegungs- sowie Kletterbereiche, neue Kräuterschnecke, verschiedene Spielhäuser und Sitzelemente).

<b>Kosten und Kostenaufteilung:</b>		
<b>Kosten laut Kostenschätzung vom 17.11.2016</b>	<b>KGr 500 und 700</b>	<b>400.363,36 €</b>
Baukosten, die gefördert werden	KGr 500	327.059,36 €
Architektenpauschale	max. 16% aus KGr 500	52.329,50 €
= förderfähige Kosten		379.388,86 €
<b>Gesamtzuschuss (80 % der förderfähigen Kosten)</b>	80 % aus 379.388,86 €	<b>303.511,00 €</b>
<b>Finanzierung im Detail:</b>		
FAG Förderung		
Zuschussanteil Regierung	55% aus 303.511,00 €	167.000,00 €

Zuschussanteil Stadt Erlangen	45% aus 303.511,00 €	136.511,00 €
Eigenanteil Träger		96.852,36 €
<b>Gesamtkosten</b>		<b>400.363,36 €</b>

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Nach der vorgelegten Kostenaufstellung betragen die Gesamtkosten für die Generalsanierung des Außengeländes 400.360,36 €, davon sind 379.388,86 € förderfähig. Hieraus ergibt sich ein städtischer Baukostenzuschuss von rund 303.511,00 € welcher mit 167.000,00 € (55 %) durch den Freistaat Bayern refinanziert wird. Somit bleibt für die Stadt Erlangen ein Förderanteil von rund 136.511,00 € zu finanzieren.

Investitionskosten:	303.511,00 €	bei IPNr.: 365D.880
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	167.000,00 €	bei IPNr.: 365D.610 ES
Weitere Ressourcen		

Nachträglich notwendig werdende, geringfügige Änderungen des Finanzierungsplans von bis zu 10 % (z. B. aufgrund einer Änderung des Kostenrichtwertes, der Förderquote oder der förderrechtlichen Bewertung durch die Regierung von Mittelfranken) sind gedeckt.

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist auf die durch den Jugendhilfeausschuss begutachtete Korrektur des Beschlusstextes hin und stellt diesen zur Abstimmung.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Für die Generalsanierung der Außenanlage des Diakonischen Zentrums, Frauenaauracher Str. 1a in 91056 Erlangen, werden die bestehenden Kindertagesbetreuungsplätze (insgesamt 205) weiterhin als bedarfsnotwendig anerkannt.  
Im Einzelnen: 48 Krippenplätze, 5 U3-Plätze in der Spielstube, 75 Kindergartenplätze, 7 Ü3-Plätze in der Spielstube, 20 Kindergartenplätze im Schulkindergarten sowie 50 Hortplätze.
2. Das Diakonische Zentrum Erlangen-Büchenbach e.V. erhält für die Generalsanierung des Außengeländes des Diakonischen Zentrums nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von **303.511,00 €**.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 42 gegen 0

**TOP 25**

**512/039/2017**

**Ausbau der Kindertagesbetreuungsplätze in Erlangen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016 (Vorlage Nr. 51/109/2016 „Kommender Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen in Erlangen - Prognose der Jugendhilfeplanung“)

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung von Baumaßnahmen nach Art. 27 BayKiBiG i.V.m. Art. 10 FAG für die Neuschaffung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen, wenn die Fördervoraussetzungen erfüllt werden
- Beratung von Trägern, Bauträgern, Firmen, etc. bei der Umsetzung von Ausbauprojekten

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Kita-Leitungen und Vertreter der Freien Träger wurden in der Dienstbesprechung Freie Träger am 15. und 17.11.2016 von der Verwaltung über die Ausbauplanungen informiert und gebeten, ggf. ihr Interesse, sich am anstehenden Ausbau zu beteiligen, mitzuteilen.

In der Planungsgruppe am 05.12.2016 wurden die von der Jugendhilfeplanung ausgewiesenen Bedarfe in den einzelnen Planungsbezirken und Altersklassen sowie die der Verwaltung bisher bekannten, möglichen Standorte zur Umsetzung mit den Teilnehmern einvernehmlich erörtert.

Mit Schreiben vom 20.12.2016 informierte die Verwaltung nochmals schriftlich alle freien Träger über die Ausbauplanungen, verbunden mit der Bitte, ihr Interesse ggf. mitzuteilen.

Bisher haben viele Erlanger Träger ihr Interesse am weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen bekundet, einige auch mit der Bereitschaft, selbst als Bauträger aufzutreten. Allerdings fehlt es an geeigneten Grundstücken und Gebäuden, auf bzw. in denen Räumlichkeiten für eine Kindertageseinrichtung entstehen könnten. Denn viele Erlanger Träger schöpften ihre eigenen räumlichen Kapazitäten beim Krippenausbau in den Jahren 2008 bis 2013 aus.

Folgende Vorhaben/Anfragen mit konkreten Standorten sind der Verwaltung bisher bekannt. Sie sind zur Deckung des Bedarfs in den jeweiligen Planungsbezirken erforderlich und sollen deshalb vorangetrieben werden:

Standort	Maßnahmenbeschreibung	Änderung Platzzahl			Sachstand
		U3	Kiga	Hort	
Kleiner Stern, Röthelheimpark	AWO: Umwandlung von Hort- in Kigaplätze zum 1.1.17, ohne Baukostenzuschuss		+13	-10	umgesetzt
Hort Sonnenblume, Innenstadt	Stadt: Erweiterung im Rahmen der Generalsanierung 2017/2018			+5	beschlossen
Frankenhof, Innenstadt	Inbetriebnahme ca. 2019	+12	+25		beschlossen
Grundstück der FAU, Innenstadt	Universitätsklinikum: Neubau einer Kita	+24	+25/50		Vorplanungen
Gemeindezentrum Frauenaurach	Stadt: Erweiterung Löwenzahn um 1 Hortgruppe			+25	Vorplanungen
Spiel-/Lernstube Röthelheimpark	Stadt: Familienzentrum bei BBGZ		+4	+32	Vorplanungen
Spiel-/Lernstube Rathenau	Kontakt mit Stadtplanung (Bebauungsplanung)		+16	+32	Idee
Spiel-/Lernstube Büchenbach-Nord	Gespräche mit Bauträgern		+32	+32	Idee
Spiel-/Lernstube Junkerstr., Bruck	Bauträger GEWOBAU		+36	+7	beschlossen
Günther-Scharowski-Str., Bruck	Bauträger Mauss-Bau: betrieblich, evtl. bis 2019, ohne Baukostenzuschuss	+24	+25		Idee
FAG-Gelände Bruck	Bauträger Unternehmensgruppe Jost, evtl. bis 2019, ohne Baukostenzuschuss	+10	+10		Idee
Schorlachstr., Bruck	Bauträger Projektimmobilien				Idee

Südgelände bei TechFAK	FAU: Neubau von 2 Kigagruppen		+50		Idee
Thalermühle 1	Anfrage privater Träger (Academedia)	+12	+25		Idee
Arche, Tennenlohe	evtl. Erweiterung bei Generalsanierung 2019-2021				Idee
Summe		+82	+261/ 286	+118	
<i>Bedarf in Erlangen</i>		+60- 132	+225	+45	

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei Sachkonto:  
 Sachkosten: € bei Sachkonto:  
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:  
 Folgekosten € bei Sachkonto:  
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden (werden gemäß Stadtratsbeschluss vom 27.10.2016, Vorlage Nr. 51/109/2016, von der Verwaltung für den Haushalt 2018 ff. angemeldet)

#### Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage aufgezeigten Ausbauvorhaben voranzutreiben bzw. die Träger bei der Umsetzung zu beraten.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 035/2016 der CSU vom 25.04.2016, Bedarfsgerechte Planung von Räumen für die Kindertagesbetreuung, ist damit abschließend bearbeitet.
3. Der Fraktionsantrag Nr. 036/2016 der ödp vom 25.04.2016, Sicherstellung der Kindergartenplätze für die Jahre 2018 plus, ist damit abschließend bearbeitet.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
 mit 42 gegen 0

**TOP 26**

**V/029/2017**

**Erlangen als Modell-Kommune der Aktion Mensch für die Umsetzung von Inklusion**

**Sachbericht:**

Nach mehreren Gesprächen mit der Aktion Mensch und der Beratungsfirma Matrix hat sich die Stadt Erlangen als Modellkommune für die Entwicklung einer inklusiven Stadt bei der Aktion Mensch beworben. Die im Vorjahr geschaffene Stelle für Inklusion im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt hat gemeinsam mit dem ZSL, ACCESS und der Lebenshilfe einen Antrag formuliert. Von 129 Kommunen wurden 5 ausgewählt. Neben Erlangen sind dies Schwäbisch Gmünd, Rostock, Nieder-Olm und Schneverdingen.

Die „Aktion Mensch“ wird pro Kommune bis zu 600.000,00 € investieren. Dies beinhaltet Personalkosten, Beratung bei der Konzeptarbeit, Umsetzung derselben, Fortbildung, Workshops mit den anderen Modellkommunen, Reisekosten und wissenschaftliche Begleitung.

Der Eigenanteil der Kommunen kann u. a. mit Stellenanteilen dargestellt werden, Referat V und die Inklusionsbeauftragte im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt werden Anteile ihrer Arbeitszeit einbringen.

Da die Kommune selbst nicht Antragsteller sein darf, wird das ZSL der offizielle Kooperationspartner sein. Eine sehr enge und intensive Kooperation des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt und anderen Dienststellen ist jedoch notwendig. Die Erstellung des Konzeptes, das dann bei der „Aktion Mensch“ eingereicht wird, wird auch schon von der Aktion Mensch finanziert und von der Firma Matrix begleitet.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden Anteile ihrer Arbeitszeit in das Projekt einbringen.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 27**

**VI/093/2017**

**Trassenführung der Stadt-Umland-Bahn (StUB) - Weiteres Vorgehen;  
Fraktionsantrag der Fraktion Grüne Liste 174/2016**

**Sachbericht:**

Der Zweckverband StUB hat gemäß Fraktionsantrag 174/2016 der Grünen Liste verschiedene Varianten der StUB-Trassenführung und insbesondere die Querung des Regnitzgrundes geprüft.

Die Stellungnahme des Zweckverbandes ist zur Kenntnis beigefügt.

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist darauf hin, dass es in der Begründung richtig lauten muss: „Der Zweckverband StUB **wird** gemäß Fraktionsantrag 174/2016 der Grünen Liste verschiedene Varianten der StUB-Trassenführung und insbesondere die Querung des Regnitzgrundes **prüfen**.“

Herr StR Pöhlmann beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um dem Bund Naturschutz zu ermöglichen, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Vorsitzende erläutert, dass dies im nächsten Schritt im Rahmen der institutionalisierten Beteiligung vorgesehen ist. Mit der heutigen Beschlussfassung wird der Auftrag erteilt, dies zu tun. Dem Bund Naturschutz wurde dies bereits mitgeteilt und gebeten, die Stellungnahme baldmöglichst dem Zweckverband StUB zukommen zu lassen.

Der Antrag auf Vertagung wird mit 2 gegen 39 Stimmen abgelehnt.

Herr StR Bußmann bittet darum, dass ein Abschlussbericht vorgelegt wird. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt dies zu.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Über das Ergebnis der Prüfung wird berichtet. Der Fraktionsantrag der Fraktion Grüne Liste 174/2016 ist damit bearbeitet.

**Abstimmung:**

angenommen mit Änderungen

mit 37 gegen 5

**TOP 28**

**23/009/2017**

**Interessensbekundungsverfahren an städtischen Flächen an der Ecke  
Güterhallenstraße / Goethestraße**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll ein Interessensbekundungsverfahren mit der Zielsetzung diese Fläche städtebaulich zu entwickeln, durchgeführt werden.

Folgende Rahmenbedingungen sind hierbei zu beachten:

- Die angestrebte Bebauung soll sich in die benachbarte Umgebung einfügen.
- Die auf der Fläche befindliche historische Stadtmauer ist zu erhalten und kann baulich integriert werden.
- Das Gebäude (Form, Höhe und Gestaltung) soll über Planungsvarianten im Rahmen eines Wettbewerbs, in den der Stadtrat eingebunden wird, gefunden werden. Alternativ ist eine Einbindung des Baukunstbeirates möglich.
- Ausgeschlossen ist an dieser Stelle Wohnen und Einzelhandel.
- Verkauft werden soll zum Verkehrswert der Fläche, der noch vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen zu ermitteln ist.  
Die Fläche liegt in der Bodenrichtwertzone 301. In dieser Zone liegt der qm-Preis mit Stand vom 31.12.2014 bei 1.600 €/m<sup>2</sup>.  
Ein Erbbaurecht ist ebenfalls möglich.  
Der noch zu ermittelnde Verkehrswert ist abhängig von verschiedenen Kenndaten, z.B. Bebauungsmöglichkeit, Belastungen (z.B. Leitungen, etc.).
- Angestrebt wird eine kulturelle Nutzung.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Fläche soll ausgeschrieben werden, mit der Aufforderung an Interessenten ein Nutzungskonzept einzureichen.

Im Rahmen der Ausschreibung des Interessensbekundungsverfahrens wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Verkauf der Fläche durch dieses Verfahren begründet wird.

Für eine Bebauung der Fläche müssen noch die planerischen Voraussetzungen auf der derzeit als Grün- bzw. Spielplatz genutzten Fläche geschaffen werden, ggf. durch Befreiungen vom derzeitigen Bebauungsplan oder einer Änderung des Bebauungsplans.

Weitere Rahmenbedingungen und Rahmensetzungen können im nächsten Schritt eingebracht werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Ende des Interessenbekundungsverfahrens wird der Stadtrat über die eingereichten Nutzungskonzepte abschließend entscheiden.

Je nach vorgelegtem (erfolgreichem) Konzept ist ggf. der genaue Umgriff der Fläche noch endgültig zu bestimmen.

Erst danach soll der Verkehrswert der Fläche durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich der kreisfreien Stadt Erlangen ermittelt werden.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Dr. Marenbach stellt den Antrag, die Rahmenbedingungen dahingehend zu ändern, dass ein Erbbaurecht **bevorzugt** wird. Dieser Antrag wird mit 8 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt ein Interessensbekundungsverfahren für die städtischen Flächen an der Ecke Güterhallenstraße/Goethestraße mit ca. 760 qm (vgl. Anlagen 1 + 2 – Lageplan und Luftbild) durchzuführen.

#### Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 36 gegen 6

**TOP 29**

**232/022/2015/3**

**Hafen Erlangen;  
Hafenentwicklung und notwendige Unterhaltsmaßnahmen**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Prüfung der langfristigen Nutzungsmöglichkeiten eines Hafens am Standort Erlangen.

Sicherung der Verkehrssicherheit zum Anlegen der Kabinenschiffahrt an der Kaimauer durch Erneuerung der Anlegevorrichtungen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Mittels einer detaillierten Untersuchung zur Hafensituation werden die Anforderungen an ein modernes Hafengelände festgestellt. Nach Vorliegen des Konzepts wird die Angelegenheit erneut in die Gremien eingebracht.

Das weitere Vorgehen wird in den Gremien - je nach den Ergebnissen der Studie im Einzelnen - beschlossen.

Die bereits heute aus Sicherheitsgründen unaufschiebbaren Vorplanungen zur Erneuerung der Anlegevorrichtungen an der Kaimauer sind noch in diesem Jahr zu beauftragen, um den Anforderungen an die Verkehrssicherheit für einen Kabinenschiffahrtsbetrieb zu genügen.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**A) Ausgangslage:**

Nachdem sich der frühere Vertragspartner der Stadt Erlangen, die Erlanger Hafenbetriebsgesellschaft (EHB) aus wirtschaftlichen Gründen dazu entschieden hat, den Betreibervertrag für den Hafen Erlangen zum 31. Dezember 2014 zu beenden, wurde der Fortbestand eines Hafens in Erlangen mit einem neuen Betreiber von der Verwaltung insbesondere aus stadtplanerischer Sicht und unter dem Aspekt der Tourismusförderung ausdrücklich befürwortet.

Gemäß Beschluss des UVPA vom 1. Juli 2014 wurde der Zuschlag der Firma PUV Erlanger Hafenbetriebsgesellschaft mbH erteilt, die gemäß Vertrag mit der Stadt Erlangen seit dem 1. Januar 2015 Betreiber des Erlanger Hafens ist (siehe Lageplan, Anlage 1, Pachtsache ist blau markiert).

Seit Vertragsbeginn, also mit Beginn des Jahres 2015 wird im Erlanger Hafen neben Güterumschlag (wie bisher) auch Kabinenschiffahrt mit Kreuzfahrtschiffen betrieben. Die Schiffe des Kreuzfahrtunternehmens Viking River Cruises AG legen mittlerweile mehrfach pro Woche an.

Neben der Beibehaltung des traditionellen Güterumschlags ist die Kabinenschifffahrt ein wichtiger Bestandteil einer grundsätzlichen Neuausrichtung des Erlanger Hafens geworden. Die Stadt Erlangen verspricht sich von dieser Entwicklung eine Gesamtaufwertung der Situation am Erlanger Hafen, zumal das Vertragskonzept weitere infrastrukturelle Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Areals vorsieht.

## **B) Zwischenfazit (nach rd. der Hälfte der aktuellen Vertragslaufzeit)**

Das Konzept der Pächterin, welches der Neuverpachtung zu Grunde lag, war zukunftsweisend angelegt. In der Praxis kann dieses aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen jedoch nur mit Abstrichen realisiert werden. Die Kabinenschifffahrt erfordert einen „sauberen Hafen“, wünschenswert wäre auch eine zusätzliche Infrastruktur (z. B. Kiosk, Besucher-Terminal, Möglichkeiten zum Verweilen / Bänke, Beleuchtung).

Im Ergebnis haben sich mittlerweile während der laufenden Hafenbetriebs vor allem folgende Probleme ergeben:

### 1) Technische Anforderungen an den Hafen – Wendebassin, Energieversorgungsinfrastruktur

Am nördlichen Ende des Hafens wurde beim Bau des Hafens eine Verbreiterung der Wasserstraße angelegt, um ein Wenden von Schiffen zu ermöglichen (Wendebassin Hafen, vgl. Lageplan Anlage 1). Wie sich nun durch Untersuchungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) herausgestellt hat, befinden sich im Wendebassin Hafen Sedimente bzw. Ablagerungen der Deponieklasse DK 1 größeren Umfangs.

Durch die vorhandenen Anlandungen ist der Hafenbetrieb der PUV Erlanger Hafenbetriebsgesellschaft mbH zeitweise beeinträchtigt (erschwerende Wendemanöver). Das Ausbaggern des Wendebassins Hafen wurde der Pächterin zwar nicht zugesichert, jedoch ist es Sinn und Zweck des Pachtvertrages eine technisch reibungslose Kabinenschifffahrt zu gewährleisten.

Es ist auch davon auszugehen, dass sich die Menge der Anlandungen durch den normalen Betrieb am Hafen als auch in der Fahrrinne vermehren und eine Ausbaggerung zu einem späteren Zeitpunkt zwingend notwendig und dann mit noch höheren Kosten verbunden wäre.

Die Stadt Erlangen ist gemäß des Planfeststellungsbeschlusses aus dem Jahr 1968 für den Unterhalt des Wendebassins Hafens zuständig. Nach Aussage des Bundesverbands öffentlicher Binnenhäfen ist die rechtliche Situation so zu beurteilen, dass die Stadt verpflichtet ist, die Verkehrsgängigkeit des Wendebassins Hafen durch Beseitigung von Anlandungen wiederherzustellen. Eine dauerhafte Sperrung des Wendebassins Hafen zum Zweck der Umgehung der Unterhaltspflicht ist nicht möglich.

Nach einer (sehr groben) Schätzung der WSV belaufen sich die Kosten für die Stadt Erlangen zur Entlandung von Wasserstraße und Fahrrinne im betroffenen Bereich sowie für Entsorgung auf rd. 1,4 Mio. Euro, +/- 30 Prozent, abhängig vom Ergebnis der Sedimentuntersuchung und der Entsorgungszuordnung des Baggergutes und der Entfernung des Standorts für eine Austrocknung des Materials.

Die bautechnische Ertüchtigung des Erlanger Hafens erfordert aus Sicht der Verwaltung aber auch eine nachhaltige Lösung, um die heute bestehenden Umweltbelastungen durch Dieselmotoren der Kabinenschiffe zukünftig zu unterbinden. Eine Ladestation für „Flusstourismus“, wie sie auf größeren Personenschiffahrtshäfen errichtet wurde und Strom und Frischwasser zur Verfügung stellt, wird in immissionsrechtlicher Hinsicht für erforderlich gehalten.

Die Dieselmotoren der Kreuzfahrtschiffe laufen während der Liegezeit dauerhaft, um die Schiffstechnik mit Strom zu versorgen. Hier bei entstehen Luftverunreinigungen und Lärmemissionen. Für die Errichtung der Terminals, wie sie den notwendigen Strombedarf in Erlangen abdecken würden, ist mit investiven Kosten von rd. 420.000,- € zu rechnen (lt. Schätzung der Erlanger Stadtwerke auf der Basis vergleichsweise entstandener Kosten im Würzburger Hafen).

Im Ergebnis sind die baulichen Maßnahmen, die einen langfristigen und zukunftsfesten Hafenbetrieb ermöglichen sollten, sehr kostenintensiv. Allein die Kosten für das Ausbaggern des Wendebeckens und die Errichtung der Energieterminals bewegen sich in einem finanziellen Rahmen von rd. 1,8 Mio. Euro.

Die voraussichtlich erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen des Hafengeländes setzen eine hohe Investitionsbereitschaft der Stadt Erlangen voraus. Angesichts der genannten (vorläufigen) Investitionssummen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, zunächst eine grundsätzliche und fundierte Aussagen zur Situation des Erlanger Hafens, seiner infrastrukturellen Einbindung in die europäische Wasserstraße Main-Donau-Kanal und seiner Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit zu erhalten. Diese können nur im Rahmen der Erstellung eines extern von der Verwaltung beauftragten Gesamtkonzepts zum Erlanger Hafen getroffen werden. Alle hier aufgeworfenen Fragestellungen sollen in diesem Konzept berücksichtigt werden, so dass weitere Entscheidungen – die mit hohen Kosten verbunden wären - vom Ergebnis dieser Studie abhängig gemacht werden müssen.

Die Erstellung dieses Gutachtens sollte kurzfristig beauftragt werden, um ggf. noch im Rahmen der Laufzeit des aktuellen Pachtvertrages die erforderlichen Weichenstellungen einzuleiten bzw. die notwendige Klarheit zu erhalten, unter welchen rechtlichen und technischen Voraussetzungen der Hafenbetrieb zukünftig weitergeführt werden kann und inwiefern eine Pachtvertragsverlängerung mit dem Pächter sinnvoll erscheint. Auch dieser benötigt so frühzeitig wie möglich Klarheit über die Zukunft des Vertragsverhältnisses.

## 2) Kaimauer

Die Pächterin besitzt für die Kaimauer (siehe Lageplan, Anlage 1) gemäß Pachtvertrag ein Mitbenutzungsrecht.

Eigentümerin von Kaimauer und Anlegevorrichtungen ist die Stadt Erlangen. Die Kaimauer ist im dargestellten Bereich, der von Nord nach Süd verläuft, mit etwa 12 Anlegevorrichtungen ausgestattet. Eine intakte Anlegevorrichtung ist auf dem Foto (siehe Anlage 2) zu sehen. Die Anlegevorrichtung besteht aus einem Metallring zur Befestigung der Schiffe. Etwa die Hälfte der Anlegevorrichtungen liegen an einer Leiter (zu sehen am Bogen im Kaimauerrand) und einer Ausstiegshilfe (Metallstange darunter).

Mittlerweile wurde festgestellt, dass die Anzahl der vorhandenen Anlegevorrichtungen für die Kabinenschiffahrt nicht ausreicht und darüber hinaus etwa die Hälfte der Vorrichtungen defekt sind. Dadurch wird der Hafenbetrieb beeinträchtigt, da die Schiffe nicht an den passenden Stellen der Kaimauer anlegen können und die Länge der Kaimauer nicht optimal genutzt werden kann; es sind oftmals Rangierarbeiten notwendig. Darüber hinaus besteht ggf. Unfallgefahr, wenn Schiffe die bestehenden Anlegevorrichtungen nutzen und diese jedoch währenddessen abbrechen o. ä. Aus diesem Grund (und um ggf. Schadensersatzansprüche der Pächterin abzuwehren) wurde die Instandsetzung bzw. Erneuerung der (defekten) Anlegevorrichtungen seitens der Verwaltung der Pächterin zugesichert und sind aus Sicht der Verwaltung dringend und unaufschiebbar.

Die Verwaltung hat hierzu eine statische Prüfung durchführen lassen, um die Auswirkungen des möglichen Einbaus neuer Anlegevorrichtungen in die bestehende Mauer – und damit ggf. zu berücksichtigender Folgekosten – festzustellen. Demnach sind nun auch zusätzliche umfangreiche bauliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Stand-/Gleitsicherheit der Wand erforderlich, um die von den Kabinenschiffen ausgehende erhöhte Belastung aufnehmen zu können. Dies ist ggf. durch Rückverankerung der Kaimauer mit Injektionsankern möglich.

Wie hoch die Kosten für die Erneuerung der Anlegevorrichtungen sowie auch für die erforderliche Instandsetzung der Kaimauer wären, ist aktuell noch nicht bekannt und muss im Rahmen einer technischen Vorplanung ermittelt werden. Für die Auftragsvergabe sind die erforderlichen Mittel – entsprechend des Ergebnisses der Vorplanung – nachzumelden.

Der Beschluss zu Ziffer 2 dieser Vorlage (Vergabe von Vorplanungen zur Ertüchtigung der Kaimauer / Anlegevorrichtungen) ist deshalb unabhängig zum Beschluss zu Ziffer 1 erforderlich.

### **C) Zusammenfassung und Ausblick**

Die standortbezogenen Voraussetzungen für einen Hafenbetrieb in Erlangen sind grundsätzlich sehr gut. Der Erlanger Hafen wird von den Nutzern als „Hafen der kurze Wege“ geschätzt. Die Versorgung der Schiffe sowie die Entsorgung finden am gleichen Ort und aus einer Hand statt; auch der Zweckverband Abfallwirtschaft liegt in unmittelbarer Nähe. Die Pächterin kann schnell und zeitlich flexibel auf die Bedürfnisse der Kabinenschiffsveranstalter reagieren. Die Anbindung von Verkehrswegen zum Hafen ist sehr günstig (Bahnhof, Autobahn, Flughafen). Da der Flughafen vom Erlanger Hafen schneller als vom Nürnberger Hafen zu erreichen ist, bietet sich Erlangen auch gut als „Haltestation“ für Reisende an.

Die Personenschiffahrt verzeichnet seit Jahren Umsatzzuwächse. In Nürnberg, aber auch in den anderen von der bayernhafen-Gruppe betriebenen Häfen (Aschaffenburg, Bamberg, Roth, Regensburg und Passau) wurde im letzten Jahr der Bereich der Kabinenschiffahrt erweitert und aufgewertet.

Die Verwaltung ist aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen wie auch planerischen Gründen bestrebt, den vor rd. 50 Jahren errichteten Hafen zu erhalten und weiterzuführen.

Belastbare Aussagen über die Zukunftsfähigkeit des Erlanger Hafens und die Rentierlichkeit von Investitionen für bauliche Ertüchtigungsmaßnahmen ergeben sich jedoch nur durch die Erstellung eines Gutachtens.

Die für die Erstellung eines Konzeptes und die Vergabe von Vorplanungen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,- Euro für das Haushaltsjahr 2017 sind hierfür nachzumelden.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 40.000	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden/ sind noch nicht bekannt / werden nachgemeldet

#### Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt. Es besteht noch Beratungsbedarf in den Fraktionen.

#### Abstimmung:

abgesetzt

**TOP 30**

**242/180/2016**

**Kultur- und BildungsCampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Entwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.5.3; Fraktionsantrag 016/2017 der CSU "Baukosten Frankenhof"**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Kultur- und BildungsCampus durch die Generalsanierung und Erweiterung des Frankenhofs. Realisierung des 1. Preises des vorangegangenen Architektenwettbewerbs.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

### **Bauliche Maßnahmen und Strukturen:**

Die Vorentwurfsplanung des Projektes gemäß DA-Bau 5.4 wurde im Juli 2016 in den betroffenen Fachausschüssen begutachtet und am 27.07.2016 durch den Stadtrat mehrheitlich angenommen. Die vorliegende Entwurfsplanung konkretisiert nun weiter die Anforderungen der zukünftigen Nutzer in Bezug auf die tatsächliche bauliche Umsetzung.

Sämtliche bereits in der Vorentwurfsplanung dargestellten baulichen Maßnahmen und Strukturen werden weitergeführt. Maßgebliche Änderungen im Vergleich zur Vorplanung erstrecken sich auf die Küchenplanung im Untergeschoss, die Weiterentwicklung des großen Saals und die bessere barrierefreie Erschließung z.B. durch einen weiteren Aufzug im Nordgebäude und rollstuhlgerechte Beherbergungsräume im Turm.

Ziel der Planung ist weiterhin, einerseits den denkmalgeschützten Frankenhof in seiner städtebaulichen Wirkung zu erhalten bzw. zu ergänzen, andererseits Rücksicht auf die vorhandene Bausubstanz zu nehmen. Die neuen Nutzungen integrieren sich daher möglichst behutsam in die bestehende Raumstruktur, neue große Räume werden in den Erweiterungsflächen vorgesehen.

Der große Saal am westlichen Abschluss des Innenhofs bildet einen neuen Nutzungsschwerpunkt im künftigen Campus.

Die Planung schafft insgesamt den Spagat, den Frankenhof in seiner Ursprünglichkeit noch ablesen zu können, ihn gleichzeitig aber auch als neuen Kultur- und Bildungscampus wirken zu lassen.

Im Detail wird auf den Erläuterungsbericht des Architekten (Anlage zu dieser Vorlage) verwiesen.

### **Nutzung des Gebäudes:**

Wie mit den zukünftigen Nutzern in enger Abstimmung festgelegt, bildet die vorliegende Entwurfsplanung Nutzungseinheiten für folgende Bereiche ab:

- Sing- und Musikschule
- Jugendkunstschule
- Deutsch-Französisches Institut
- Veranstaltungssäle
- Flexibel nutzbare Seminar- und Gruppenräume für Kurse, insbesondere der VHS
- Kreativ- und Werkräume für die Jugendkunstschule und die VHS
- Gruppenräume für Vereine
- Kindertageseinrichtung
- Bürger-Kulturbüro mit angrenzendem Gastronomiebereich
- Gästehaus
- Verwaltungsflächen für Kulturdienststellen.

### **Haustechnik:**

Auch im Bereich der Haustechnik werden die Vorplanungsergebnisse vollumfänglich weiterentwickelt und umgesetzt. Sämtliche Anlagen sind verbraucht und werden von Grund auf erneuert.

Weiterhin ist v.a. um die Lärmbelastung der Anwohner in der Südlichen Stadtmauerstraße auszuschließen, vorgesehen, die Übungsräume der Musik- und Singschule an eine Lüftungsanlage anzuschließen. Ebenso soll mit den großen Versammlungsräumen verfahren werden. Im Sommer bietet die Anlage die Möglichkeit, die Raumtemperatur zu konditionieren.

### **Außenanlagen und Stellplätze:**

Auf dem Baugrundstück werden KFZ-Stellplätze ausschließlich für Dienstfahrzeuge, zur Anlieferung und barrierefreie Stellplätze geschaffen. Die sonstigen bauordnungsrechtlich notwendigen KFZ- Stellplätze werden entsprechend der Grundsatzfestlegung des Stadtrats vom 30.06.2016 abgelöst. Der allgemeine Umgang mit KFZ-Parkplätzen im Bereich des neuen KuBiC wird mit eigener Vorlage behandelt. Mögliche Alternativen sind hierzu die Schaffung bzw. die Verpflichtung zum Bau von Parkraum im Bereich des jetzigen Hallenbads (Parkhaus, Tiefgarage) oder die Erhöhung der Auslastung vorhandener Parkhäuser im Umkreis.

Die große Mehrheit der Altbäume im Freibereich kann erhalten bleiben. Notwendige Fällungen im Bereich der Erweiterung und der Feuerwehrezufahrt werden durch Neupflanzungen entlang der Südlichen Stadtmauerstraße und im südlichen Freibereich ersetzt. Insgesamt wurden für einen bedeutsamen Altbaum, drei nach Baumschutzverordnung geschützte und sieben nicht geschützte Bäume Fällanträge gestellt.

Prägend für den gesamten Campus wird sich die neue Nord-Süd-Erschließung darstellen, an der sich östlich der nun planerisch konkretisierte Kindergartenbereich anschließt.

Die Gastronomie bespielt auch den Innenhof. Zugänge zum Hof entstehen direkt aus dem Foyer und aus dem großen Saal.

Details können hierzu ebenfalls dem Erläuterungsbericht entnommen werden.

### **Ausweichquartiere:**

Für die jetzigen Nutzer des Frankenhofs sind während der Bauzeit bzw. als Ersatzquartier folgende Räumlichkeiten vorgesehen:

Die Jugendkunstschule bezieht im 2. Quartal 2017 ihr Ausweichquartier in der Friedrichstr. 33.

Das Amt für Soziokultur wird im 3. Quartal 2017 in die für städtische Ämter vorgesehenen Flächen des Verwaltungsneubaus des EB77 in der Stintzingstraße (Bauhof) umziehen.

Für die altersgemischte Kindertageseinrichtung „Netz für Kinder e.V.“ wurde ein dauerhaftes Ersatzquartier in der Luitpoldstraße 8 gefunden. Der Umzug ist für das 2. Quartal 2017 geplant.

Derzeit prüft die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Kunstkommission noch mögliche Ersatzstandorte für die Brunnenanlage mit Brüxer Gitter und Gedenkstein. Dieses Ensemble muss dem Kindergartenneubau weichen und ist deshalb an einem neuen Standort wieder zu errichten. Lt. Empfehlung der Kunstkommission (Sitzung vom 13.12.2016) ist hierfür die Verlegung in die Theodor-Heuss-Anlage vorgesehen. Den genauen Standort gilt es dort noch festzulegen.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Bauunterhalt

#### Zeitplan

Genehmigungs-, Werk- und Ausführungsplanung,  
Vorbereitung der Vergabe, EU-weite Ausschreibung

bis Juli 2017

Voraussichtliche Bauzeit:

Baubeginn

September 2017  
(mit Abbruch und Rückbau)

Baubeginn Erweiterung

Frühjahr 2018

Nutzungsaufnahme

Dezember 2019

Begleitung der Baumaßnahme:

Amt 47 Kulturamt/Jugendkunstschule wird aufgrund der räumlichen Nähe seiner Ausweichräume in der Friedrichstraße zur Baustelle die gesamte Bauphase aktiv künstlerisch begleiten, auch unter Einbeziehung der Anwohner/innen und zukünftigen Nutzer/innen. Dazu sind u.a. folgende Maßnahmen geplant:

- Künstlerische Gestaltung des Bauzauns mit integriertem Infokasten für Führungstermine, künstlerische Aktionen, Anwohnerinfos rund um das Thema „Baustelle KuBiC“ u.ä.
- Workshops u.a. zum Thema Architektur/Bauen/Baumaterialien/Raumgestaltung mit Baustellenführungen für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendkunstschulprogramms
- Für bei Bedarf einzuberufende „Runde Tische“ für Anwohner/innen und zukünftige Nutzer steht der große Werkraum in den neuen Ausweichräumen der Jugendkunstschule zur Verfügung.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Laut geprüfter Kostenberechnung des Architekten und der beteiligten Fachplaner stellt sich die Baumaßnahme wie folgt dar:

#### Kostenberechnung der Baukosten nach DIN 276:

200 Herrichten und Erschließen	188.000 EUR
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	17.040.000 EUR
400 Bauwerk - Technische Anlagen	6.727.000 EUR
500 Außenanlagen	1.540.000 EUR
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.171.200 EUR
700 Baunebenkosten	5.631.300 EUR

---

<b>Baukosten</b>	<b>32.297.500 EUR</b>
<b>Baukosten gerundet</b>	<b>32.300.000 EUR</b>

zuzüglich Ausweich-/Ersatzquartiere	1.750.000 EUR
zuzüglich Bauherrenaufgaben (u.a. Projektleitungsaufgaben, Baustellenbüro, Energiekosten des Baustellenbetriebs, Betreiberverantwortung und Sicherheit der Baustelle, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation des Bauablaufs, Ablöse dinglicher Rechte, Stellplatzablöse)	1.250.000 EUR

---

**Gesamtprojektkosten** **35.300.000 EUR**

Gegenüber der Vorentwurfsplanung haben sich die Baukosten konkretisiert. Sie liegen 15,07% über der Kostenschätzung, und damit knapp über der im Vorentwurfsbeschluss ausgewiesenen Abweichung von 15%. Im Einzelnen liegen folgende Veränderungen vor:  
(ca.-Angaben)

Kostengruppe	Begründung	EUR
KG 200 Herrichten und Erschließung	Ergänzung Stromversorgung und Telekommunikation	60.000 EUR
	Konkretisierung Außenanlagen im Bereich der Kita bzw. des Frankenhofs: u.A. Unterstände, Spielgeräte, Verkehrsparcour, Toranlage, Pflasterbeläge	128.000 EUR
KG 300 Bauwerk - Baukonstruktion	Mehrung Gerüstarbeiten, Schutzmaßnahmen Bestand	32.000 EUR
	Zusätzliche HDI-Unterfangungsarbeiten, aufwendigere Gründung und zusätzlicher Raumbedarf der Lüftungszentrale im KG	369.000 EUR
	Notwendige Wasserhaltung während der Bauzeit aufgrund von Arbeiten unterhalb des Grundwasserspiegels	407.000 EUR
	Kostenmehrung Betonarbeiten im Anschlussbereich des abzubrechenden Hallenbads	594.000 EUR
	Kostenmehrung nach exaktem Höhenaufmaß (z.B. bzgl. Treppenanschlüsse)	53.000 EUR
	Unterkonstruktion Sitztribünen mit Zuluftverteilung; Akustische Anforderungen	81.000 EUR
	Konkretisierung der Fassadenkonstruktion, denkmalgerechte Detaillierung der Innendämmung	369.000 EUR
	Betonerhaltungsmaßnahmen, denkmalgerechter Umgang mit Außenfassade z.T. mit Neuauftrag der Oberfläche	360.000 EUR
KG 400 Technische Ausrüstung	Zusätzliche Trafostation zur Deckung des Strombedarfs	188.000 EUR
	Erhöhung der Schutzkategorie der Brandmeldeanlage auf Kategorie 1 (Vollschutz) zur Kompensation der baulichen Bestandssituation	167.000 EUR
	Planerische Konkretisierungen im Bereich Elektro (z.B. Anschluss Brennofen, Zuanlage für Nachinstallationen, zusätzliche Elektroanschlüsse)	95.000 EUR

	Spezifizierungen und Anpassungen im Bereich Heizung und Sanitär (z.B. Erhöhung des Verrohrungsaufwands zur Dachentwässerung, Hygienemaßnahmen für Trinkwasser, Fußbodenheizung Kita, Deckenheizung Foyer, zusätzliche Zählerkreise, zusätzliche Brandschutzklappen infolge BSK)	315.000 EUR
	Anpassung der Küchenplanung an Bestandssituation (geringe Raumhöhen, Einschränkung der Belichtung, etc.)	76.000 EUR
	Konkretisierungen im Bereich der Gebäudeautomation (z.B. erhöhter Überwachungsumfang bei Brandschutzklappen, Fußbodenheizung, Lüftungssteuerung)	186.000 EUR
	Ausbildung des Aufzugs am Wohnturm zur Rettung von Menschen mit Behinderung (Evakuierungsaufzug)	200.000 EUR
KG 500 Außenanlagen	Vgl. KG 200	
	Präzisierung der Fernwärmeumverlegung durch die ESTW, zusätzliche Anforderungen an Versickerung des Oberflächenwassers (Rigolen), Zapfstellen im Außenbereich	162.000 EUR
	Zusätzliche elektr. Anschlüsse und Arbeiten im Zusammenhang mit der weiteren Trafoanlage	43.000 EUR
KG 600 Ausstattung	Konkretisierung der Ausstattung im Bereich Saal 2 und 3	72.000 EUR
	Geänderte Möblierung infolge der barrierefreien Gästezimmer	20.000 EUR
KG 700 Nebenkosten	Anpassung der Planer-Honorare entsprechend des Preisrechts der HOAI	280.000 EUR

### Haushaltsmittel

Investitionskosten 35.300.000€ bei IPNr.: 366C.404  
(Planungs- und Baumittel incl. Ausweichquartiere):

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €

Aus dem Bund- Länder-Städtebauförderprogramm wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 60% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Die Kindertagesstätte wird im Rahmen des FAG gefördert. Begründet durch die Tatsache, dass der Frankenhof als Baudenkmal in die Denkmalliste des Freistaates Bayern eingetragen ist, werden aus dem Entschädigungsfond des Landesamtes für Denkmalpflege oder aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ebenfalls Zuwendungen erwartet, die den denkmalpflegerischen Mehraufwand der Sanierung decken sollen.

Haushaltsmittel

- |                                     |  |             |
|-------------------------------------|--|-------------|
| <input type="checkbox"/>            | werden nicht benötigt                            |             |
| <input checked="" type="checkbox"/> | sind vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404 (2017-2020): | 29.620.000€ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | sind nicht vorhanden auf IvP-Nr. 366C.404:       | 5.680.000€  |

**Bearbeitung des Antrags 016/2017 der CSU-Fraktion vom 30.01.2017: „Baukosten Frankenhof“:**

Zu den Fragen der CSU-Fraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

*Frage 1*

*Welche Auswirkungen hat diese Kostenmehrung auf den Haushalt 2017?*

Die für den Haushalt 2017 beschlossene Jahresrate von 4,25 Mio. EUR entspricht dem prognostizierten Mittelbedarf. Die Kostenkonkretisierung im Zuge der Entwurfsplanung hat keine Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2017. Weiteren Ausgaben werden in späteren Haushaltsjahren 2019ff. benötigt.

*Frage 2*

*Welche bereits beschlossenen Projekte müssen evtl. verschoben werden?*

Eine Verschiebung bereits beschlossener Projekte ist nach heutiger Sicht nicht gegeben.

*Frage 3*

*Wie hoch ist die Förderung der Regierung von Mittelfranken, die von geringeren Baukosten ausgegangen ist?*

Die Verwaltung ist seit Beginn des Projektes Frankenhof in enger Abstimmung mit der Regierung von Mittelfranken im Bereich der Städtebauförderung. Aktuell läuft die Verhandlung welche Flächenanteile im künftigen KuBiC als Gemeinbedarfsflächen anerkannt werden. Nach diesen richtet sich dann die tatsächliche Förderquote. Rentierliche Flächen (Mietflächen der Gastronomie, Gästehaus) und Verwaltungsflächen sind von der Städtebauförderung ausgeschlossen.

Ergänzend wird die Förderung der Kindertagesstätte nach FAG (Finanzausgleichsgesetz) durch das Jugendamt vorbereitet.

Auf Basis der Kostenschätzung und Gesamtkosten von 28.061.600 EUR ging der Fördergeber in seiner vorläufigen Förderbetrachtung von einer Fördersumme von Bund/Land in Höhe von 9.932.900 EUR aus. Der Gemeinbedarfsanteil basierte hier bereits auf der aktuellen Entwurfsplanung und beträgt 62,92%. Bei der vorliegenden Erhöhung der Gesamtkosten und gleichbleibendem Gemeinbedarfsanteil wird die Städtebauförderung vss. nach ebendiesem Verfahren ermittelt.

Die Ausweichquartiere sind ebenfalls förderfähig, werden jedoch fördertechnisch als Einzelmaßnahme geführt.

Es ist vorgesehen den Förderantrag nach Beschluss über die Entwurfsplanung und Kostenberechnung zu stellen.

*Frage 4*

*Warum wurde uns bislang nicht mitgeteilt, dass die beantragte Förderung des Landesamtes für Denkmalschutz und anderer nicht kommen wird?*

Potentiell sind bei Denkmälern Fördermittel aus dem Entschädigungsfond oder der Landesstiftung denkbar. Bei ersten Anfragen durch die untere Denkmalschutzbehörde beim Landesamt für Denkmalpflege wird darauf verwiesen, dass für den Entschädigungsfond nur der sog. denkmalpflegerischen Mehraufwand als Bemessungsgrenze hergezogen wird. Allein

diesen sah das Landesamt bisher als „vergleichsweise gering“ an. Die Förderanträge hierzu bzw. auch bei der Landesstiftung stehen noch aus.

*Frage 5*

*Seit wann wissen Sie, Herr Oberbürgermeister, von dieser Kostensteigerung?*

Eine Abweichung von bis zu 15% von der Kostenschätzung beinhaltet bereits der DA-Bau-Beschluss zum Vorentwurf vom 28.07.2016. Die Kostenberechnung liegt der Verwaltung seit 24.01.2017 vor.

*Frage 6*

*Welche Kostensteigerungen bei anderen städtischen Projekten sind Ihnen bekannt, von denen Sie den Stadtrat bisher nicht unterrichtet haben?*

Im Zuständigkeitsbereich des GME sind keine Kostensteigerungen bekannt.

**Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes**

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
  - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Generalsanierung und Erweiterung des KuBiC Frankenhof wird zugestimmt. Die Entwurfsplanung soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sollen zum städtischen Haushalt angemeldet werden.

Der Antrag 016/2017 der CSU-Fraktion vom 30.01.2017 ist hiermit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 41 gegen 2

**TOP 31**

**610.3/031/2016**

## **Innenstadtentwicklung Erlangen: Programmwechsel im Rahmen der Städtebauförderung**

### **Sachbericht:**

#### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2011 werden die beiden innerstädtischen Sanierungsgebiete "Nördliche Altstadt" und "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm "Aktive Zentren" geführt. Aufgrund der besseren Finanzmittelausstattung im Programm "Soziale Stadt" hat die Oberste Baubehörde und die Regierung von Mittelfranken empfohlen, in das Programm "Soziale Stadt" zu wechseln.

Die in Erlangen anstehenden umfangreichen und aufwändigen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Frankenhof, Erweiterung Stadtmuseum, Sanierung Eggloffstein'sches Palais) könnten mit dem Programm "Soziale Stadt" gefördert werden, dessen Schwerpunkt gerade auf sozialen Aspekten liegt, wie Förderung von Bildung und Betreuung, Integration, Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben etc. Aufgrund dieser sozialen und gesellschaftlichen Aufgabe, die die Stadt Erlangen mit den genannten Großprojekten zu erfüllen hat, ist der empfohlene Programmwechsel sinnvoll.

Darüber hinaus sind alle bestehenden Sanierungsziele in der Innenstadt, wie Schaffung von Wohnraum, die Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, Straßen- und Platzgestaltungen oder Wohnumfeldverbesserungen, weiterhin umsetzbar. Alle bisher geplanten Sanierungsmaßnahmen und laufenden Projekte können weiter verfolgt und mit Hilfe von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden können. Die vorhandenen Strukturen Lenkungsgruppe Innenstadt, Projektfonds/-beirat und zunächst auch der Meinungsträgerkreis bleiben erhalten.

Ebenso kann die bestehende umfangreiche Förderung von privaten Maßnahmen über das Kommunale Fassadenprogramm, aber auch das Projektmanagement mit dem Projektfonds weiter bezuschusst werden.

Der Fördersatz von bis zu 60% der förderfähigen Kosten bleibt unverändert.

#### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Mittelabfluss aus den Städtebauförderprogrammen ist in Erlangen in den letzten Jahren zurückgegangen, da in der Stadt weniger und eher kleine Maßnahmen realisiert wurden. Es werden jedoch aktuell einige Großprojekte mit hohem finanziellen Aufwand geplant (Frankenhof, Erweiterung Stadtmuseum, Sanierung vhs, Theater, Straßen- und Platzgestaltungen). Um hierfür die finanzielle Unterstützung aus der Städtebauförderung zu sichern, hat die Regierung von Mittelfranken angeregt, einen Programmwechsel durchzuführen, da das Programm "Soziale Stadt" derzeit eine bessere Finanzmittelausstattung aufweist. Zudem können dadurch weitere, finanziell gut ausgestattete Sonderprogramme (z.B. 'Soziale Integration im Quartier') in Anspruch genommen werden.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beiden innerstädtischen Sanierungsgebiete sollen ab dem laufenden Programmjahr 2017 in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" wechseln.

Die im Integrierten Handlungskonzept festgelegten und beschlossenen Sanierungsziele bleiben weiterhin gültig. Die geplanten Sanierungsmaßnahmen können insbesondere im Hinblick auf soziale Aspekte weiter verfolgt und umgesetzt werden, z.B. Integration, Bildung, Betreuung, Teilhabe; gleiche Chancen für alle Bevölkerungsgruppen, insbesondere Menschen mit Migrationshintergrund, Familien, Kinder und Senioren.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für den Programmwechsel werden keine zusätzlichen Ressourcen benötigt.

Im städtischen Haushalt sind für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen ausreichende HH-Mittel zur Verfügung zu stellen, um den städtischen Eigenanteil zu sichern. Im Rahmen der Städtebauförderung sind Zuschüsse bis zu 60% der förderfähigen Kosten möglich.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Auf Empfehlung der Regierung von Mittelfranken und der Obersten Baubehörde soll mit den beiden innerstädtischen Sanierungsgebieten innerhalb der Städtebauförderung einen Programmwechsel vorgenommen werden. Die bestehenden Sanierungsgebiete "Nördliche Altstadt" sowie "Erlanger Neustadt und Teile des Quartiers Lorlebergplatz" die sich bisher im Städtebauförderprogramm "Aktive Zentren" befinden, werden für das laufende Programmjahr 2017 im Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, dies entsprechend bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 43 gegen 0

**TOP 31.1**

**025/2017/ERLI-A/010**

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke für die Stadtratssitzung  
am 23. Februar 2017: Gebühren der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen**

**Protokollvermerk:**

Die Dringlichkeit des Antrages der Erlanger Linke Nr. 025/2017 vom 18.01.2017 wird anerkannt. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, nachdem für diese Fragen nicht der Stadtrat, sondern der Vorstand der Sparkasse oder der Verwaltungsrat zuständig ist. Der Verwaltungsrat unterliegt nicht den Weisungen des Stadtrates und ist nach § 12 Abs. 1 der Sparkassenordnung ausschließlich den Interessen und Belangen der Sparkasse verpflichtet. OBM Dr. Janik bietet an, den Antrag in die nächste Sitzung des Verwaltungsrates einzubringen.

Herr StR Pöhlmann spricht gegen die Nichtbefassung. Die Erlanger Linke ändert den Antrag dahingehend ab, dass der Aufsichtsratsvorsitzende gebeten wird, die geforderten Beschlüsse als Anträge an den Verwaltungsrat zu stellen.

Der Antrag auf Nichtbefassung wird mit 40 gegen 3 Stimmen angenommen. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, den Antrag der Erlanger Linke in die nächste Sitzung des Verwaltungsrates einzubringen. Falls Interesse besteht, sich mit dem Vorstand der Sparkasse über die Geschäftspolitik auszutauschen, ist dies jederzeit möglich. Hierzu sollte im nächsten Fraktionsvorsitzendengespräch eine Abstimmung erfolgen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Es erfolgt gemäß § 34 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nichtbefassung des Dringlichkeitsantrages der Erlanger Linke Nr. 025/2017 vom 18.01.2017. Der Antrag gilt damit als erledigt.

**Abstimmung:**

mehrheitlich angenommen

mit 40 gegen 3

**TOP 31.2**

**028/2017/ERLI-A/011**

**Dringlichkeitsantrag der Erlanger Linke für die Stadtratssitzung  
am 23. Februar 2017: Nichtverlängerungsschutz für künstlerisches  
Personal am Theater**

**Protokollvermerk:**

Aufgrund von Erkenntnissen in der nichtöffentlichen Sitzung wird die Dringlichkeit des Antrages durch die Antragsteller zurückgenommen, sodass eine Behandlung des Antrages gemäß § 28 der Geschäftsordnung erfolgt. Der Tagesordnungspunkt wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

**Abstimmung:**

abgesetzt

**TOP 31.3**

**030/2017/CSU-A/008**

**Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion zum Stadtrat am 23. Februar 2017;  
hier: aktueller Sachstand der Baustelle im Kirchhof von  
St. Peter und Paul - Neubau eines Gemeindehauses der  
evang.-luth. Kirchengemeinde St. Peter und Paul,  
Fürther Straße 42, Erlangen-Bruck**

**Protokollvermerk:**

Die Dringlichkeit des Antrages der CSU-Fraktion Nr. 030/2017 vom 23.02.2017 wird anerkannt.

Herr berufsm. StR Weber führt zum Sachstand aus, dass für den Neubau eines Gemeindehauses in Bruck eine Baugenehmigung vorliegt. Für die Grabungsarbeiten liegt eine denkmalrechtliche Grabungserlaubnis vor. Die Vorgänge werden sowohl von der Baudenkmalpflege wie auch von der Bodendenkmalpflege des Landesamtes für Denkmalschutz in München begleitet. Deshalb ist ein Baustopp aus Sicht der Stadtverwaltung nicht angezeigt. Die Grabungen werden durch Archäologen durchgeführt. Die zuständigen Gebietsreferenten betreuen diese Arbeiten. Die vorgefundenen Knochen werden umgebettet, die sonstigen Funde vom Landesamt ausgewertet. Derzeit wird geprüft, ob Teile dieser Funde vom Stadtmuseum angekauft werden. Ansonsten wird momentan geprüft, ob es für die Fundamentierung noch andere geringere Eingriffsmöglichkeiten gibt.

Die Fragen im Antrag der CSU-Fraktion werden durch Herrn berufsm. StR Weber wie folgt beantwortet:

- Wie reagiert man auf die neuesten Funde bei diesem Bodendenkmal?  
*Antwort: Sie werden archiviert und von der Baustelle entfernt.*
- Darf man in einem „geweihten Kirchhofboden“ derart umwälzende Eingriffe vornehmen?  
*Antwort: Dies ist keine Frage der Denkmalpflege oder der Bauordnung. Hier muss die Kirche entscheiden, wie damit umgegangen werden soll.*
- Werden die Archäologen dort weiter graben und die Funde sichern?  
*Antwort: Die Grabungen werden beendet sobald es keine Funde mehr gibt.*
- Welche Möglichkeiten können und müssen jetzt ergriffen werden, um hier nicht noch mehr Schaden anzurichten?  
*Antwort: Es ist kein Schaden angerichtet worden.*
- Ist dieser Standort wirklich noch der geeignete?  
*Antwort: Der Standort ist aus baufachlicher Sicht geeignet. Die erforderlichen Genehmigungen liegen vor.*
- Zusatzfrage: Wie ist der Befund aus Sicht der Archäologie? Schlägt die Archäologie vor, dass aufgrund der Funde nicht eigentlich weiter in die Tiefe gegraben werden müsste?  
*Antwort: Grundsätzlich nimmt die Archäologie nur Grabungen vor, die für die Baumaßnahme notwendig sind. Darüber hinaus werden keine weiteren Grabungen vorgenommen. Dies ist auch die fachliche Meinung des Landesamtes für Denkmalpflege.*

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Der Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion Nr. 030/2017 vom 23.02.2017 gilt damit als bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 42 gegen 0

## TOP 32

### Anfragen

#### Protokollvermerk:

Es werden folgende Fragen gestellt:

1. Herr StR Lehrmann fragt an, ob an der Paul-Gossen-Straße, von der A73 kommend, nach Bauarbeiten vergessen wurde, ein Geschwindigkeitsschild wieder aufzustellen.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung zu.
2. Herr StR Lehrmann fragt an, ob der Stadtteilbeirat Anger/Bruck und seine Sitzungstermine in das Ratsinformationssystem aufgenommen werden könnten.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass dies bereits veranlasst wurde.
3. Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, welche Möglichkeiten bestehen, um die Abschiebung eines sich in Ausbildung befindenden minderjährigen afghanischen Flüchtlings zu verhindern.  
Herr berufsm. StR Ternes führt aus, dass es die Regelung gibt, dass die Ausreisepflicht entfällt, wenn ein Ausbildungsverhältnis begründet ist. Hieraus könnte sich ein Duldungsanspruch ableiten.
4. Herr StR Pöhlmann erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Antrages der Erlanger Linke zum Thema „Informationsfreiheitsgesetz“.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung des Sachstandes zu.
5. Herr StR Salzbrunn fragt an, ob es richtig ist, dass eine Rückforderung des ALG 2 erfolgt bevor der neue Bewilligungsbescheid vorliegt, um nachvollziehen zu können, wie der neue rechtliche Stand für den Hilfeempfänger ist.  
Frau BMin Dr. Preuß bittet um genauere Schilderung des Sachverhalts und sagt eine Beantwortung durch das Fachamt zu.
6. Frau StRin Grille fragt an, an welche Stelle die Anfrage gerichtet werden muss, wenn man einen Schaukasten aufstellen möchte.  
Herr berufsm. StR Weber antwortet, dass bei einer Aufstellung von Schaukästen im öffentlichen Verkehrsraum das Ordnungsamt im Rahmen der Sondernutzungssatzung zuständig ist. Für das Aufstellen auf einem Grundstück der Stadt Erlangen ist das Liegenschaftsamt zuständig.
7. Frau StRin Grille bittet bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates Tennenlohe um Beantwortung der Frage, welche Stellplätze von Bildungseinrichtungen, die im Gewerbegebiet Tennenlohe angesiedelt sind, nachgewiesen werden müssen.  
Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt zu, dass die Stellplatzsatzung dem Ortsbeirat zugeleitet wird. Eine Auswertung der Baugenehmigungen für das Gewerbegebiet Tennenlohe wird nicht bis Anfang April möglich sein.
8. Die schriftliche Anfrage der Erlanger Linke betr. Wiederverwendung gebrauchsfähiger Sperrmüll & Elektrogeräte wurde durch EB77 beantwortet (Anlage).

**TOP**

**Verabschiedung von Herrn berufsm. Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl**

**Protokollvermerk:**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik dankt am Ende der Sitzung im Namen des Stadtrates Herrn berufsm. Stadtrat Dr. Dieter Rossmeissl, der mit Ablauf des 28.02.2017 in den Ruhestand eintritt, für seine geleistete Arbeit für die Stadt Erlangen und ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für die gute Zusammenarbeit im Stadtrat. Die offizielle Verabschiedungsfeier fand am 10.02.2017 statt.

## **Sitzungsende**

am 23.02.2017, 21:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....  
Friedel

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU-Fraktion:**

**Für die SPD-Fraktion:**

**Für die Grüne Liste-Fraktion:**

**Für die FDP-Fraktion:**

**Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:**

**Für die Erlanger Linke:**